

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Band: 24 (1896)
Heft: 8

Rubrik: Appenzellische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Chronik 1895.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

(Von Pfr. H. Eugster in Hundwil).

Vorbemerkung.

Vorerst einige kurze Bemerkungen als Einleitung, wie sie ein anständiger Aufsatz fordert.

Ein bedeutender schweizerischer Politiker hat kürzlich in einem sehr lesenswerten Buche zeitgemäße Betrachtungen angestellt über die Gemütsruhe in der Politik. Die lieben Mitlandleute und Bundesgenossen treiben wenig Politik, haben sich aber jedes Jahr mit den öffentlichen Angelegenheiten eingehender zu beschäftigen als in manchen andern Kantonen. Da läuft immer etwas Politik mit, aber keine, bei der ein Wunsch nach mehr Gemütsruhe auftauchen könnte. Denn manche fanden sie schon zum Verzweifeln und haben ein unglimpfliches Wort über die Landsgemeinde fallen lassen. Die Landsgemeinde aber krankt nicht an Nervosität, sie wird auch nicht so leicht überdrüssig, am wenigsten ihrer selbst. Mit unerschütterlichem Gleichmut verwirft sie Gesetze*). Es war nicht immer ein Unglück. Es hat schon Entwürfe gegeben, die durch eine mehrmalige Beratung und Durchsicht gewonnen haben. Denn sie

*) Ein Spuler saß an seiner Spulmaschine. Der Fabrikant hatte ihn mit schlechtem Garn bedacht und mitleidig sahen ihm die Angehörigen zu, wie er einmal ums andere seine Arbeit unterbrechen mußte. Eine Weile beobachtete sie stille der Stoiker im Bauernittel, schaute dann lächelnd unter seiner Brille hervor und sagte: „Ich kann nicht begreifen, wie die Leute so über das schlechte Garn schimpfen und sich ärgern können. Mir kommts auf eins hinaus: „Triebe oder trodle“.

waren unter dem Zeichen der Opportunität durchberaten worden, einer Opportunität freilich, in der man sich verrechnet, obwohl man ihr das Beste zum Opfer gebracht hatte. Es war — und wohl in den meisten Fällen — die Ablehnung aber auch nicht immer ein Glück: Mißtrauen und Unverstand siegten, notwendige Aenderungen unterblieben, und ein wohlgefügtes Gebäude ward zur Ruine. Das Verständniß entwickelt sich langsam und noch langsamer das Vertrauen zu einer Neuerung. Was man hat, das weiß man, aber was wird, ist ungewiß. Der Landmann denkt, aber er denkt gleich in politischen Dingen wie bei seinem „Schick“. Er sieht, oft kurzfristig, nur sein eigenes Interesse und will seines Gewinnes sicher sein. Zu dieser Gewißheit bringt's aber nicht jeder bis zur Landsgemeinde oder bis zur Abstimmung. Und so sagt er vorläufig „Nein“.

Wer aber mit Feuer ins Zeug geht? wer mit weiterem Blick und Einblick den Gang des Staatswesens verfolgt, wer nicht nur seine eigenen Interessen kennt, wer sich „der Kunst, Andere glücklich zu machen, oft gegen ihren Willen“ hingibt? — dem werden Stunden des Ueberdrusses schwerlich erspart. Ein Glück für ein Land, wenn solche Männer ihn wieder überwinden. Es gab Zeiten, da sie sich müde zurückzogen, es waren Zeiten des Niederganges des öffentlichen Lebens, vielleicht auch ihrer eigenen Persönlichkeit. Es gab Zeiten, da sie ihr Feuer sparten auf bessere Zeiten, und sie haben es nicht bereut zum Nutzen des Landes.

Ch r o n i k.

Von drei eidgenössischen Vorlagen, die alle vor dem Schweizervolke keine Gnade fanden, hat der Kanton Appenzell eine angenommen und zwei verworfen *). Angenommen wurde das Bündhölzchenmonopol. Das Appenzellervolk erwies sich dem humanitären Zwecke, dem es dienen sollte, zugänglich, wohl nicht zum wenigsten deßhalb, weil die Ausführung des

Beziehungen des Kantons zum Bunde.

*) Die Resultate siehe umstehend.

Gesetzes nichts kostete. Bei schwacher Beteiligung fand im Februar das Gesandtschaftsgesetz ein kaltes Grab. Niemand war von dem Resultat überrascht. Allgemein erwartet dagegen war die Annahme der Militärvorlage, und es hieß, als das Ergebnis der Abstimmung von Appenzell A. Rh. in andern Kantonen bekannt geworden sei, da sei auch die

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberichtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in 0/0 der gült. Stimmen	Verwerfende in 0/0 der gült. Stimmen	Stimmbeteiligung in 0/0
Febr. 3.	Gesetz betr. die Vertretung der Schweiz im Muslande (Ge- sandtschaftsgesetz)	12191	7526	7071	3159	3912	44,7	55,3	62
Sept. 29.	Gesetz betr. Einführung des Zündhölzchenmonopols	12180	8509	8277	5102	3175	61,6	38,4	66
Nov. 3.	Gesetz betr. Revision der Militärartikel der Bundes-Ver- fassung	12180	9563	9397	4268	5129	45,4	54,6	76

Hoffnung auf Annahme des Gesetzes in der ganzen Schweiz geschwunden. An Aufklärung und warmer Empfehlung hatte es nicht gefehlt. Beinahe in allen Gemeinden fanden Volksversammlungen statt, in denen sich eine der Vorlage günstige Stimmung fast ausnahmslos kundgab. Ueber den Grund der Verwerfung wurde viel hin und her geredet. Die Ansicht weiterer Kreise dürfte in dem Worte wiedergegeben sein: „Wir haben schon manchmal ein Gesetz angenommen, und es hat der „kalte Dost“ nachgeschlagen.“ Namentlich scheint das Alkoholmonopol, das bessern und billigeren Schnaps versprach und schlechtern und teuern lieferte, viele Verbitterung hervorgerufen zu haben. Bei uns ist der Grund jedenfalls nicht in tiefen politischen Erwägungen zu suchen; ein unbestimmtes Mißtrauen und Bedenken über die nicht erfaßte Tragweite des Gesetzes mögen es zu Fall gebracht haben. Der Entscheid ist zu bedauern, denn er ist das Resultat einer Stimmung und nicht einer ruhigen sachlichen Ueberlegung, aber die Stimmung war keine bössartige, am wenigsten eine unpatriotische*).

Der Sämtisstreit war mehr dem Namen nach ein Beziehungen zu andern Kantonen: Streit. In Wirklichkeit begleiteten am 24. Juli Abgeordnete beider Kantone die Vertreter des Bundesgerichtes in aller Minne auf den Sämtis, wo die streitige Grenze in Augenschein genommen wurde**). Nach geduldigem Harren durchlief am

*) Vergl. die Rede von Herrn Landammann Zuberbühler bei Eröffnung der Kantonsratsitzung vom 28. November 1895.

Dem Kanton Appenzell muß das Zeugnis gegeben werden, daß er in der Ausführung der eidgen. Gesetzesvorschriften nicht lässig sei. Eine Ausnahme macht die Verwendung des alten Maßes im Handel mit Brennholz, welche dem Kanton eine Rüge des Direktors der eidgen. Eichstätte eintrug. Es handelt sich eben um einen schweren Anfang, was den Uebelstand begreifen, aber nicht entschuldigen läßt. S. Amtsblatt Nr. 32.

***) Vom Bundesgericht nahmen an der Expedition Teil die Herren Stamm (als Instruktionsrichter), Broye (Präsident des Bundesgerichtes), Bezzola und Gerichtschreiber Ganzoni; als Delegirte von St. Gallen:

Abend des 11. Dezember die Freudenkunde das Land, daß das Bundesgericht den Anspruch von Appenzell A. Rh. auf die Säntis Spitze gutgeheißen habe. Der Säntis bleibt ein Dreiländerstein und die Parodie:

„Hoch vom Säntis an, den ihr uns gemaust
In dem Lande, wo die Rhone braust“,

ein lustiger Einfall des appenzellischen Anwaltes, wird das Original nicht verdrängen. In St. Gallen hinterläßt, nach Äußerungen der Presse, der Richterspruch absolut keine Verbitterung.

Dem „Hosenlupf“ konnte Appenzell J. Rh. mit verschränkten Armen zusehen. Dagegen liefert es, nach einem zwischen Außerrhoden und Innerrhoden abgeschlossenen Verträge, Strafgefängene und Zwangsarbeiter nach Gmünden und nicht etwa nach St. Gallen. Vielleicht hoffen die Innerrhoder, in Außerrhoden werden sie schneller gebessert. Die Appenzeller sind im Laufe der Jahrhunderte friedliebender geworden und den St. Gallern bleibt immerhin der Trost, daß sie in Innerrhoden s. B. nichts gewonnen und an Außerrhoden nichts verloren haben.

Gesetzgebung,
Verordnungen,
kleinere Beschlüsse

Das appenzellische „Nütz Neus“ oder besser „Nütz Nüs“ ist zum geflügelten Worte geworden. Auch soll in einem Schüleraufsatz das Wort gestanden haben: „Die Landsgemeinde wählt den Landweibel und verwirft die Gesetze“. Dieses Jahr fand das Wort nicht in vollem Umfange Anwendung. Das revidierte Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, das die 1894er Landsgemeinde in Trogen verworfen hatte, wurde angenommen, die Gesamtrevision der Kantonalverfassung jedoch mit starkem Gegenmehr in erster Abstimmung abgelehnt und die Anfrage des Kantons-

Vandammann Scherrer und Regierungsrat Zollikofer; von Appenzell A. Rh.: Vandammann J. J. Sonderegger, Herisau; Alt-Regierungsrat Hoffstetter-Meyer und Regierungsrat Dr. Züst. — Es ist zu hoffen, daß der Markenstreit am Säntis eine besondere Darstellung im Jahrbuche finde.

rates betr. die Entschädigung des Regierungsrates*) („10,000 Fr. Kredit“) mit großem Mehr bejaht.

Die Vorgänge vor der Landsgemeinde dürfen nicht unerwähnt bleiben. Fünf Mitglieder der Regierung erklärten ihren Rücktritt; und schließlich, was noch nie erhört worden war, alle sieben. Der Grund dieser Erklärungen lag darin, daß nach dem Rücktritt des Herrn Landammann Sonderegger in Herisau kein Mitglied das Landammannamt übernehmen wollte. Um diesem auszuweichen, trat je das älteste Mitglied zurück, bis am Ende keines mehr übrig blieb. Außerkantonale Blätter knüpften an diesen Vorgang allerlei Betrachtungen, die „Ostschweiz“ in wenig lebenswürdiger Weise. Daß aber keiner von den 6 Regierungsräten, von denen einer zwei, die übrigen fünf je ein Jahr im Amte gestanden, sich zum Landammann wählen lassen wollte, ist leicht erklärlich. Die Situation hellte sich indeffen auf, indem Herr Alt-Landammann Zuberbühler in Gais erklärte, sofern die Mehrzahl der Regierungsräte ihre Demission zurückziehe und sofern er auf einige Schonung rechnen dürfe, so wolle er, wenn es nicht anders gehe, auch betreffend seiner Person, „der Sache freien Lauf lassen“ und gegen eine allfällige Wahl in den Regierungsrat von dem ihm zustehenden verfassungsmäßigen Rechte der Wahlablehnung keinen Gebrauch machen. Auf diese Erklärung hin zogen 6 Mitglieder des Regierungsrates ihre Demission zurück**).“

*) „Wollt Ihr Art. 1 des Gesetzes betr. die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates vom 27. April 1873 aufheben und bis zur Annahme eines neuen diesbezüglichen Artikels den Kantonsrat bevollmächtigen, den Regierungsrat mit jährlich Fr. 10,000 zu entschädigen?“

***) Den ganzen Verlauf stellte Herr Landammann Sonderegger in seiner Eröffnungsrede zur Landsgemeinde in einer Weise dar, die jedem Zweifelnden — und es gab solche, welche in der Demission ein Scheinmanöver zu Gunsten des 10,000 Fr.-Kredites erblickten — alle Aufklärung verschaffte. Herrn Landammann Sonderegger kommt bezüglich der glücklichen Lösung der Schwierigkeiten ein besonderes Verdienst zu.

Die Landsgemeinde bestätigte 6 Regierungsräte in ihrem Amte und wählte als siebentes Mitglied für den auf seiner Demission beharrenden Herrn Regierungsrat Dertle Herrn Nationalrat Zuberbühler und diesen auch mit Einmüt zum Landammann.

Vom Kantonsrate wurde eine Verordnung betr. Förderung der Viehzucht im Kanton Appenzell aufgestellt, die, aus der Verordnung betr. die Viehausstellungen herausgewachsen, alle auf die Viehzucht bezüglichen Verordnungen in sich schließt*).

Von wichtigeren Beschlüssen des Kantonsrates verdienen Erwähnung:

1. Die Verteilung der Entschädigung an die Mitglieder der Regierung**). Der Antrag der Regierung, daß der Landammann mit Fr. 1600, die übrigen Mitglieder mit je Fr. 1400 entschädigt werden sollen, fand Genehmigung in dem Sinne, daß diese Zuteilung provisorischen Charakter — „bis auf weiteres“ — tragen solle †).

2. Bei der Verteilung der Staatsbeiträge an das Schulwesen der Gemeinden ist wie bisher auf die pekuniären Leistungen der Gemeinden für das Schulwesen und auf deren Vermögens- und Steuerverhältnisse Rücksicht zu nehmen ††).

3. Die Gründung einer Kantonsbibliothek. Der Kantonsrat genehmigte am 21. Okt. einen Vertrag mit

*) Erste Lesung am 21. Okt., Annahme am 29. Nov.

***) Sitzung vom 21. Okt.

†) Die Anträge, dem Landammann Fr. 2000, dem Landeskassier und dem Justizvorstand je Fr. 1600, und den übrigen Mitgliedern je Fr. 1200 zuzuweisen und die Verteilung nur für ein Jahr gelten zu lassen, beliebten nicht.

††) Sitzung vom 29. Nov. Der Regierungsrat wollte mit Hinweis auf Art. 16^{bis} diese Bestimmung aufheben und nur die Möglichkeit offen halten, die Beiträge an die Erfüllung bestimmter Zwecke zu knüpfen.

der Gemeinde Trogen, nach dem dieselbe ihre zirka 16,000 Bände zählende Bibliothek dem Kanton als Grundstock für eine Kantonsbibliothek schenkungsweise abtritt, samt einem Fonds von Fr. 1329.45. Die bisherige Gemeindebibliothek von Trogen enthält die wertvollen Sammlungen der Herren Oberst Honnerlag, Joh. Casp. Zellweger, Dekan Frey und die Bibliothek der ehemaligen litterarischen Gesellschaft von Trogen*).

4. Der Vertrag der Regierung mit Herrn Lucian Brunner betr. die Wasserrechtskonzession am Rubel, an der Arnäsch und Sitter, soll nicht vor die Landsgemeinde gebracht werden**). Die staatswirtschaftliche Kommission hatte dem Regierungsrate die Kompetenz zum Abschlusse eines solchen Vertrages bestritten. Die gründliche Motivirung, der eine ebenso gründliche Replik der Regierung folgte, führte zur Wahl einer Kommission, welche die Angelegenheit zu prüfen hatte. Diese beantragte, dem Begehren der staatswirtschaftlichen Kommission keine Folge zu geben, und der Rat pflichtete diesem Antrage bei.

*) Die Gründung einer Kantonsbibliothek muß vom Jahrbuch warm begrüßt werden. Es ist ein Ereignis für unser Land auf litterarischem Gebiete. Der Appenzeller ist nicht beschaulicher Natur, er schafft lieber und „verdient“, als daß er registriert und lebt lieber der Gegenwart als der Vergangenheit. Darum ist für Geschichte wenig Interesse vorhanden und wenig Interesse für Bibliotheken, sofern sie nicht etwa der Unterhaltung Stoff bieten. Um so erfreulicher ist der Beschluß des Kantonsrates. — Der Gedanke, eine Kantonsbibliothek zu gründen, zuerst in der Presse bescheiden geäußert, fand die Unterstützung der gemeinnützigen Gesellschaft, ein verständnisvolles Entgegenkommen bei der Bevölkerung und dem Gemeinderat von Trogen, die Sympathie der Regierung, wie der Geschichts- und Litteraturfreunde im Kanton und außerhalb desselben, und last not least die Zustimmung des Kantonsrates. Ein Hauptverdienst um die Sache hat sich der verehrte Redaktor unseres Jahrbuches, Herr Dr. Ritter, erworben, dessen Bemühungen durch allerlei Hindernisse hindurch endlich zum glücklichen Ziele führten. Möge eine seither erfolgte Schenkung von Herrn Georg Zellweger in Vissabon bald Nachahmung finden.

**.) Sitzung vom 18. März und 13. Mai 1895.

5. Vermarkung, Vermessung, Katastrirung und Kilometrirung der Landstraßen durch den ganzen Kanton, von der Kirche in Herisau aus*).

6. Staatsbeitrag für die Aussteller der Stickerei- und Webereiindustrie an der Landesausstellung in Genf**).

7. Versicherung des weiblichen Personals der Zwangsarbeitsanstalt gegen Unfall†).

Revisionen

In die Revisionsfrage kam mit der Landsgemeinde, die, wie bereits erwähnt, eine Totalrevision ablehnte, wenigstens eine sehr erwünschte Klarheit. Für die Totalrevision waren Volksverein und der politisch regsame Arbeiterbund mit Nachdruck in die Schranken getreten, und die Presse, sowie eine Reihe von Gesellschaften hatten sich in sehr intensiver Weise an der Besprechung der wichtigen Frage betätigt ††). Der Kantons-

*) Sitzung vom 18. März 1895. — An diesen Wortbildungen erklären wir uns unschuldig.

***) Sitzung vom 21. Okt. 1895.

†) Sitzung vom 18. März 1895. — Reglement für die staatliche Unterstützung der Versorgung armer Geisteskranker siehe Sanitätswesen.

††) Wir können nicht umhin, einer Darstellung, wie sie in einem öffentlichen Blatte (Appenz. Anzeiger Nr. 20, vom 9. März 1895) erschienen ist, in extenso Raum zu gewähren, um so mehr, als ein Teil der Materie, die sie beschlägt, in den früheren Hefen des Jahrbuches keine Erwähnung gefunden hat:

Warum soll eine Revision vorgenommen werden? Die Verfassung von 1876 machte die Ausarbeitung neuer Gesetze notwendig. Der Revisionsrat arbeitete bis 1883 und 8 Gesetze waren das Resultat (Strafgesetz 1878, Gesetz betr. Strafprozeßordnung 1880, Gesetz betr. Zivilprozeßordnung 1880, Straßengesetz 1881, Zedelgesetz 1882, Affekuranzgesetz 1883, Gesetz über das Vormundchaftswesen 1883, Gesetz über das Familienrecht 1883). Nach Annahme dieser Gesetze machte sich eine Ermüdung des Volkes und vielleicht auch des Revisionsrates für gesetzgeberische Vorlagen geltend, der Ausbau der Verfassung blieb auf halbem Wege stehen und das Revisionswerk wurde eingestellt. Allein diese neuen Gesetze brachten dem Volke viele und ganz ungewohnte Neuerungen (Abschaffung der Todesstrafe, Einführung der Vermittlerämter, Gemeinde- und Bezirksgerichte, Abnahme der Straßen III. Klasse durch den Staat).

Vieles Neue war gut, manches bewährte sich nicht. An Stelle des eingegangenen Revisionsrates trat der Kantonsrat dann als Gesetzgeber oder vielmehr als Ordnungsmacher auf, und es ist geradezu erstaunlich, was für eine Fruchtbarkeit derselbe von 1883 bis heute hierin entwickelte.

Durch die Annahme der Bundesverfassung von 1874 wuchs die Geschäftslast des Regierungsrates in ungeahnter Weise (Standeskommission 12—15 Sitzungen, Regierungsrat 45—60 Sitzungstage), daher die Flucht aus dem Regierungsrat, dem der Kantonsrat mit der Bestimmung, daß die Wegnahme der Schriften für die Nichtwahlfähigkeit an der Landsgemeinde nicht mehr genüge und ein außerkantoniales Domizil erworben werden müsse (28. März 1893) keinen Damm entgegen zu setzen vermochte. Dann erfolgten die Verhandlungen über die Motion Hofstetter (siehe letztjährige Chronik) im Kantonsrate und die Verwerfung der Offerte Herisau (eines Regierungsgebäudes für die geplante ständige Regierung) von Seiten der Landsgemeinde, welche damit erklärte, daß sie die Wahl der Regierung nicht aus der Hand geben wolle. Unter diesen Umständen ist der Antrag, 10—15,000 Fr. ins Budget aufzunehmen und damit die Regierungsmitglieder einigermaßen für ihre Mühsalt zu entschädigen, der Situation am angemessensten.

Die Gemeindeggerichte bewähren sich allerdings nicht. Dafür haben wir die Vermittlungsämter und wir haben die Bezirksgerichte, um gar zu große Böcke der Gemeindeggerichte auszumerzen. (Der Appenzeller Usus, daß die Richter zu Gemeinderäten, die Oberrichter zu Regierungsräten aufrücken, ist ein unrichtiger. Besser umgekehrt). Zu dem Institut der Einzelrichter ist Appenzell noch nicht reif.

Mit diesen zwei Punkten, der Besoldungsfrage der Regierung einerseits und der Aenderung in der Handhabung der Rechtspflege andererseits sind die wichtigsten Revisionsbegehren erschöpft, es sei denn, daß der Art. 24 betr. Amtszwang eine zeitgemäße Aenderung erführe. (Die geheime Stimmabgabe läßt ja heute schon der Art. 42 der Verfassung zu und könnte leicht durch einen besondern Landsgemeindebeschluß noch genauer festgesetzt werden). Und das leise Säuseln in einzelnen Gemeinden über Art. 16^{bis} betr. die „Unterstützung ärmerer Gemeinden“ wird sich kaum zum Revisionssturme erheben und diese neue große Errungenschaft, wenn immer ehrlich und redlich durchgeführt, über den Haufen werfen.

Dagegen haben wir an Stelle des Steuergesetzes von 1835 noch kein neues Steuergesetz, das wirklich Kapital und Einkommen mehr zur Leistung herbeizieht und worin der Private und nicht mehr der Staat den Beweis des „Sovielhabens“ oder „Nichtsovielhabens“ antreten müßte. Das wäre eine Tat.

rat selbst nahm zur Vorlage keine bestimmte reine Stellung und begnügte sich, die Gründe für die Totalrevision und die Gründe gegen dieselbe klar und deutlich nebeneinander aufzustellen*).

Vor der Landsgemeinde standen in Beratung ein Schulgesetz und die Motion Hofstetter; angeregt waren die Schaffung eines Steuergesetzes und die Frage, ob nicht der Ueberhandnahme neu erstehender Wirtschaften durch gesetzliche Bestimmungen Halt geboten und die Erhebung einer Patenteuer in Erwägung gezogen werden sollte**).

Die Motion Hofstetter fand mit dem Entscheid der Landsgemeinde ihre Erledigung†). Das Ende entsprach dem Anfang nicht, doch darf man eigentlich noch nicht von einem Ende reden. Die Motion hat weiter ausgeschaut: Einführung einer ständigen und besoldeten Regierung und Aufhebung des Amtszwanges für die Mitglieder derselben. Um diese Frucht zu zeitigen, erwies sich das Klima zu rauh; was aber die Motion erlangte, war das zur Zeit Erreichbare: eine Ueber-

Auch ein Schulgesetz wäre wichtig und unerläßlich. Daher nicht den schwerfälligen Apparat der totalen Verfassungs- und Gesetzesrevision in Scene setzen; wohl aber empfiehlt es sich, auf dem seit 1883 eingeschlagenen Wege fortzufahren, jeweilen das Nötige zu verbessern und dem Volke zur Genehmigung vorzulegen.

Damit kommen wir rascher vorwärts und konzentriren uns viel mehr auf das jeweilen Dringliche.

*) Sitzung vom 18. März 1895, Amtsblatt Nr. 9.

***) Der mit der Angelegenheit (18. März 1895) beauftragte Regierungsrat kam zu einem negativen Resultat (siehe Kantonsratsitzung vom 29. Nov.). Der Kantonsrat betraute aber in derselben Sitzung eine fünfgliedrige Kommission mit der Aufgabe, auf eine der nächsten Kantonsratsitzungen Vorschläge auszuarbeiten.

†) Sie stand nach dem letztjährigen Bericht im Stadium der Beratung. Die Ansichten gingen bald weit aus einander. Die Freunde der Totalrevision wollten mehr als der Beschluß des Kantonsrates vom Nov. 1894 bot; die Mehrheit blieb bei dem gefaßten Beschlusse (die Mitglieder der Regierung mit Fr. 10,000 zu entschädigen. Sitzung vom 19. März, Amtsblatt Nr. 9).

gangsstufe. Die Zeiten sind vorüber, da man sagen konnte: „Wie ehrwürdig muß nicht ein Mann seyn, der von einem Jahr zu dem andern nicht etwan bloß von einer Zunft oder von einem Senat, wie in den städtischen Kantonen, sondern von einem ganzen Volke, von mehr als 10,000 freyen Männern mit einhelliger Stimme an die Spitze gestellt wird! Nicht über 100 Gulden beläuft sich seine jährliche Befoldung: allein sein Lohn ist glänzender als keines Fürstentrats; sein Lohn ist das Zutrauen und der Beyfall des Vaterlandes*)."

Das Schulgesetz war einer nochmaligen Beratung unterstellt und für eine spätere Landsgemeinde aufgespart worden**). Der Kantonsrat tat wohl daran, die glimmende Glut für ein Schulgesetz nicht durch Anhäufung von allzu vielem Brennstoff zu ersticken.

Das Hauptinteresse nahm gegen Ende des Jahres das Steuergesetz in Anspruch. Bekanntlich sollte †) ein Gesetz das Nähere über das Steuerwesen bestimmen. Aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts stammt ein in Kraft stehendes Miniatur-Gesetz, an das man aber nur im Notfall denkt. Eine Verordnung vertritt die Stelle eines Gesetzes. 1891 war ein Gesetzes-Entwurf von der Landsgemeinde abgelehnt worden, da ging im März 1895 ††) die Anregung zu einem weiteren Schritt von der staatswirtschaftlichen Prüfungs-Kommission aus und am 28. und 29. November legte der Regierungsrat den von einer besondern Kommission ausgearbeiteten Entwurf dem Kantonsrate vor. Nach dem Begleitwort, das Herr Landammann Zuberbühler demselben in seiner Eröffnungsrede auf

*) Aus „Fragment einer Reise durch St. Gallen und Appenzell“ (Helvet. Kalender für das Jahr 1784, abgedruckt im Feuilleton der „Appenz. Ztg.“, Nr. 195).

***) Es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf die Aenderungsanträge zurückzukommen, siehe Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 81.

†) Nach Art. 16 der Kantons-Verfassung.

††) Kantonsratssitzung vom 18. März 1895.

den Weg gab, herrschte bei den Vorberatungen das redliche Bestreben, dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, und nicht einseitig und nicht ungestüm, vielmehr den Verhältnissen Rechnung tragend, vorzugehen*).

Als Hauptpunkte des Gesetzes, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist**), dürfen bezeichnet werden:

1. Die Selbsttaxation und die Bestrafung der Steuerdefraudation;
2. Die Einführung einer Einkommenssteuer mit Progression, einer Personal- oder Aktivbürger- und einer Erbschaftssteuer.

Die Selbsteinschätzung mit ihrer Ergänzung durch die Bestrafung des Steuerentzuges findet viele Gegner, obwohl man sich hüten sollte, ein Feind der Bestrafung zu heißen. Tatsache ist, daß das Steuerkapital überall gewonnen hat, wo die Selbsttaxation eingeführt wurde. Vielfach wird auf die amtliche Inventarisierung als durchaus genügend hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen, daß die Bestrafung die geheime Entziehung von Steuerkapital fördern werde. Die amtliche Inventarisierung ist eine große Errungenschaft und hochzuschätzen; aber eine Reihe von Kantonen haben neben der amtlichen Inventarisierung doch Selbsteinschätzung mit Bestrafung des Entzuges für notwendig erachtet. Wittwen und Waisen sollten nicht am meisten belastet sein. Dann möge es gestattet sein, auf die Ausführung von Art. 16^{bis} der Verfassung aufmerksam zu machen. So lange einzelne Gemeinden, wie es

*) „Weises Maßhalten kann nicht nur politisch klug, sondern geradezu Pflicht sein . . . Nie darf die Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten der Landesbedürfnisse und auf die Tradition ganz unbeachtet gelassen werden. Es sind widerstrebende Interessen da. Die Hauptsache bleibt, daß das Gesetz richtig und gewissenhaft ausgeübt werde“. Solche Worte sollten bei der Besprechung des Gesetzes nicht vergessen werden.

**) Kantonsratssitzung den 28. und 29. November.

heißt, den Maßstab der Besteuerung nach Gutdünken bestimmen, so lange ist trotz der besten Verordnung eine gerechte Aussetzung der Staatsbeiträge ein Ding der Unmöglichkeit. Die Fama sagt, das steuerbare Vermögen werde nicht in allen Gemeinden von „baarem Auge“ gesehen, sondern durch Brillen hindurch betrachtet und zuweilen durch recht dunkle, die nur den vierten Teil des Vermögens erkennen lassen. Im Schul- und Armenwesen werden oft Vergleiche zwischen den Gemeinden aufgestellt. Richtige Vergleiche aber müssen auch die Steuerhältnisse berücksichtigen und um diese klarzulegen, genügt die amtliche Inventarisierung nicht. Ob der Entzug von Steuerkapital durch Bestrafung gefördert werde, ist fraglich; die Einbuße aber, die Staat und Gemeinden durch denselben erleiden könnten, wird gegenüber dem Zuwachs nicht in Betracht fallen. Den Betrug wird kein Gesetz zu verhindern im Stande sein, ihn aber als solchen zu qualifizieren, ist Sache des Staates. Jedenfalls sollte sich endlich einmal der Steuerentzug nicht mehr auf eine Art von gesetzlicher Sanktion berufen können und die Steuerbehörde nicht verurteilt sein, einen Beweis ohne Beweismittel antreten zu müssen. Man lese nur, was die Landessteuerkommission im Rechenschaftsberichte schreibt*).

Die Revision von Abschnitt III der Verfassung**) wurde vom Regierungsrat motiviert wie folgt: „Der Regierungsrat ist der Ansicht, aus dem verneinenden Entscheid der Landsgemeinde über die Frage der Totalrevision dürfe keineswegs gefolgert werden, dem Volke widerstrebe jede Revision. Er glaubt vielmehr kaum fehl zu gehen mit der Annahme, die Mehrheit der Landsgemeinde habe die Totalrevision wesentlich deshalb abgelehnt, weil es die teilweise oder partielle Revision als ausreichend und zum Ziele führend be-

*) pag. 184 (siehe auch unter Steuerwesen).

**) Beschlossen in der Kantonsratsitzung vom 21. Oktober.

trachtete“ *). In einem öffentlichen Aufruf ladet die vom Kantonsrate erwählte Kommission zu positiven Vorschlägen ein. — Man sieht, das Revisionswerk bleibt nicht stehen **).

Rechtspflege

Das Obergericht hat einige Entscheide von prinzipieller Bedeutung gefällt. Zur öffentlichen Kenntnis gelangten folgende:

Der als Kläger auftretende Staat ist ebenso wie ein Privatmann schadenersatzpflichtig in den Fällen, wo die Schuld des Angeklagten nicht konstatiert wird und diesen selbst weder verdächtiges Benehmen, vor oder bei der Strafeinleitung, noch lügenhafte Verantwortung bei der Untersuchung zur Last gelegt werden kann †).

Die von Gemeindebehörden in den Schranken der Verfassung aufgestellten, von der Gemeindeversammlung genehmigten und vom Regierungsrate sanktionirten Gemeindereglemente haben

*) Da und dort taucht immer wieder die Meinung auf, als ob an der Landsgemeinde die Frage der Total- oder Partialrevision hätte zur Abstimmung gebracht werden sollen. Es wollen oder können viele nicht einsehen, daß eine Partialrevision nach Art. 27 der Verfassung jederzeit ins Werk gesetzt werden kann, und daß hierüber eine Anfrage nicht mehr nötig ist, es wäre denn, daß das Volk jede Gesetzesrevision auf unbestimmte Zeit einstellen und sich selbst damit ein sehr bedenkliches Zeugnis ausstellen wollte.

***) Vor geraumer Zeit war in einem kantonalen Blatte ein Inserat zu lesen, ungefähr des Inhalts: „20 Fr. Belohnung demjenigen, der mir angeben kann, wer an einem Hagpfahl am Wege ein Täfelein angemacht hat, worauf zu lesen war: „Flüch oder i nimm di“.

Wenn nicht alles Hinderliche aus dem Wege geschafft werden kann, so gilt das Wort: „Auch das Nichtwiderstehen und nicht gleich zum Schwerte greifen ist oft gut, wenn es in wirklicher Liebe und Geduld geschieht und nicht blos Feigheit oder Indifferenz ist; es entsteht dadurch manchmal mehr Frucht, als durch den sofortigen Kampf. Leiden für eine gute Sache hat in der Weltgeschichte im Ganzen mehr gewirkt als das Handeln für eine solche, mit dem sich leicht Falsches und Ungerechtes verbindet.“ Hütn, Politisches Jahrbuch 1894—1895, pag. 9.

†) Amtsblatt Nr. 1.

gleiche Rechtskraft, wie kantonale Verordnungen und Gesetze, und ein Zuwiderhandeln zieht ohne weiteres Bestrafung nach Art. 60 des kantonalen Strafgesetzes (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) nach sich *).

Die Entschädigungsansprüche einer Anzahl Metzger gegen die Gemeinde Herisau, welche sich auf die durch den Schlachthauszwang entstandene Entwertung der Privat-Schlachtlokalitäten gründen, werden im Prinzip gutgeheißen **).

Den Gemeindegewichten wird bezüglich ihrer Befähigung kein günstiges Zeugnis ausgestellt †), und in welcher Weise Voruntersuchungen geführt werden sollen, ist man trotz Anweisungen im Amtsblatt an verschiedenen Orten noch nicht im Klaren. Sie sind entweder zu breitspurig und kostspielig oder allzu sehr vereinfacht ††).

Die Betreibungs- und Konkursämter machen sich mehr und mehr mit den gesetzlichen Vorschriften vertraut und bemühen sich, denselben nach allen Richtungen gerecht zu werden *†).

*) Appenzeller Anzeiger vom 6. März 1895.

***) Appenzeller Zeitung vom 26. Nov. Dieser Entscheid wird auch in Heiden, wo ebenfalls ein Schlachthaus erstellt wird, seine Wirkung ausüben.

†) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 214.

††) Bezüglich der Stellung des Richters zum geschriebenen Recht spricht sich Prof. Andreas Heusler in Basel dahin aus, der Richter dürfe sich nicht zum Sklaven des geschriebenen Rechtes machen, sondern müsse Freiheit walten lassen in dem Sinne, wie die Römer die Rechtspredung auffaßten, nämlich vom Standpunkt der Aequitas aus, des billigen, gerechten Ermessens. Auf diesem Wege wird der Richter auch die höhere Aufgabe erfüllen, das geschriebene Recht weiter zu bilden und umzugestalten. Nicht darin, daß sich der Richter in direkten Widerspruch zur Rechtsordnung setzt, betätigt er seine Freiheit, sondern darin, daß er anstatt aus dem Gesetz aprioristisch Schlüsse zu ziehen, in erster Linie den Tatbestand genau kennt und aus ihm heraus das Recht findet. Dabei bedarf der Richter aber eines feinen Rechtsgefühls.

*†) Amtsblatt Nr. 18.

Der Personalbestand blieb ein konstanter*), was um so mehr zu begrüßen ist, als die richtige Anwendung des Gesetzes durch eine längere Praxis und größere Amtserfahrungen wesentlich erleichtert wird.

Staatshaushalt
und Finanzen

Den Einnahmen des Staates pro 1894 von Fr. 535,836.24 standen Ausgaben in der Höhe von . . . „ 507,157.87 gegenüber. Es ergab sich also ein Aktivsaldo von Fr. 28,678.37

Infolge dieses günstigen Ergebnisses mußte der Salzfond, der das Gleichgewicht herzustellen bestimmt ist, nicht angegriffen werden und weist daher einen Vorschlag von Fr. 28,054.18 auf. Von dem gesamten Vermögen sind Fr. 51,579.92 disponibel.

Das Staatsvermögen betrug bei einem Zuwachs von Fr. 1000 für Landrechtsgebühren pro 31. Dezember 1894 Fr. 1,116,948.76.

Das Alkoholmonopol brachte der Staatskasse einen Zuschuß von Fr. 82,296.30 (1893: Fr. 88,619.78), die Kantonalkasse pro 1895 Fr. 50,444.76 (1894: Fr. 75,851.22), wovon dem Staate Fr. 35,311.35 zufallen.

Die Affekuranzkasse wies gegenüber einem Zuwachs von Fr. 190,174.57 pro 1893 einen solchen von nur Fr. 32,507.61 pro 1894 auf.

An Staatsbeiträgen erhielten die ungünstig gestellten Gemeinden Fr. 30,022. — (1893: Fr. 35,000), und von dieser Summe Walzenhausen das Maximum mit Fr. 7158. — und Hundwil das Minimum mit Fr. 134.

Steuerwesen

Die Landessteuer betrug pro 1895: 4 ‰ (1893: 3 ‰, 1894: 4½ ‰).

So weit die ökonomische Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Kantonen aus den Erträgen der halben Militärpflichtersatzsteuer beurteilt werden kann,

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 206 ff.

steht Appenzell A. Rh. mit Fr. 5.14 per Kopf der Taxirten an zehnter Stelle*).

Der Bericht der Landessteuerkommission**) wirft auf unsere Steuerverhältnisse kein rosiges Licht. Steuerrefurse, die mit aller Wahrscheinlichkeit der Begründung entbehrten, mußten doch als begründet erklärt werden, da der Behörde im Falle eines Prozesses jede gesetzliche Handhabe gefehlt hätte†).

Die Synode der evangelisch-reformirten Landes-
 kirche fand am 22. Juli in Trogen statt. Das Haupttra-
 tandum bildete die Frage der Einführung einer neuen Liturgie,
 welche indessen mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde.
 Der Präsident des Kirchenrates machte interessante Mittheilungen
 über die Einführung einer appenzellischen Liturgie im Jahre
 1689, welche bis 1806 im Gebrauch war, um dann 1859
 durch die jetzige Liturgie, deren Revision der Kirchenrat be-
 antragte, abgelöst zu werden††). Die Synode nahm nach
 den statutarischen Wahlen die üblichen Berichterstattungen ent-
 gegen und überwies die Verlegung der Reformationsfeier auf
 den ersten Sonntag im November, das erste Mal 1896, den
 Kirchgemeinden zum Entscheid.

Kirchliche An-
 gelegenheiten

Am 5. Mai erhielten Stein in Herrn Ernst Wipf,
 und Wald in Herrn Hans Meili neue Geistliche; am

*) Gutachten des eidgenössischen statistischen Bureaus zu Händen des Departements des Innern. Die Statistik erstreckt sich auf die Jahre 1886—1890. Am höchsten steht Baselstadt mit Fr. 10.32, am niedrigsten Tessin mit Fr. 2.24. Diese Beurteilung hat indessen doch nur mehr problematischen Wert und hängt sowohl von den Steuergesetzen selber als auch ihrer Anwendung ab.

**) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 184.

†) Wer von Gerechtigkeit redet, wird oft mitleidig belächelt. Das ist ein schlimmes Zeichen. Es bleibt doch dabei: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber das Unrecht ist der Leute Verderben“ — und wenn es lauter Millionäre wären.

††) Vergl. Jahrbuch von 1854.

22. September wurde Herr Pfarrer Heinrich Wellauer in Schönengrund zum Pfarrer von Amriswil und am 3. Nov. an dessen Stelle Herr Abraham Näf, Pfarrer an der reformirten Gemeinde Appenzell, nach Schönengrund gewählt. Am 22. Dezember erfolgte die Wahl eines neuen Pfarrers in Appenzell in der Person des Herrn Ulrich Wickle von Ennetbühl.

Sonntags den 23. Juni fand die Grundsteinlegung zur katholischen Kirche beim Gasthof zur „Linde“ in Teufen statt*).

Schulwesen

Ueber die Ergebnisse der abgeschlossenen Schulinspektion gibt der von Herrn Pfarrer Giger in Gais verfaßte, auch für Laien im Schulfache sehr interessant geschriebene Generalbericht einläßlichen Aufschluß. — Die Kantonschule hat in Herrn Dr. Th. Wiget einen neuen Direktor erhalten. Die Erwartungen, welche auf seine Wirksamkeit gesetzt werden, sind nicht gering. Das Kantonschulpensionat soll sich vorwiegend als ein gut appenzellisch-schweizerisches gestalten. Der frühere Direktor, Herr Meier, der sich um die Kantonschule viele Verdienste erworben, behielt seine Stelle als Fachlehrer bei. — Der militärische Vorunterricht genießt sehr wenig Sympathie im Volke und wird von diesem stetsfort als Aischenbrödel unter den Schulfächern behandelt**). — Die gewerblichen Fortbildungsschulen †) entwickeln sich in gesunder Weise. Es wird freilich vermehrte und verbesserte Schulzeit

*) Die Weihe vollzog Dr. theol. Rüegg in St. Gallen im Namen des Bischofs unter großer Beteiligung. Plan von Architekt Hardegger in St. Gallen, Bauleitung Dürtscher u. Scheier, St. Gallen.

***) Eine Schule ist noch ohne Turnunterricht und ohne Turngeräte. Das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden wird erst in 21 Schulen (von 89) erreicht (siehe statistisches Jahrbuch von 1895 pag. 353).

†) Amtsblatt Nr. 19. Sie werden von Schulbehörden und den zunächst beteiligten Handwerkern gefördert und die Jünglinge bekunden große Arbeitsfreudigkeit und rühmlichen Eifer.

gewünscht. In mehreren Gemeinden wurde die Unterrichtszeit vom Sonntag auf den Werktag verlegt. Die 4 Schulen erhielten als Bundessubvention Fr. 3375. Die allgemeinen Fortbildungsschulen für Jünglinge erreichen mit Ausnahme von 4—5 Gemeinden die im Schulgesetzentwurf vorgesehene Zahl von 4 wöchentlichen Stunden bei einer Unterrichtszeit von 4 Monaten*). Dagegen will es mit der Töchterfortbildungsschule nicht recht vorwärts gehen. Nach den Rekrutenprüfungen soll in den beiden Kantonen Appenzell und St. Gallen der geringste Fortschritt zu verzeichnen sein**). (Und doch heißt es, manche Gemeinden seien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, Vermehrung der Schulzeit bedinge Vermehrung und Vergrößerung der Räumlichkeiten und bringe vielen Familien Einbuße an Arbeitskraft. Ähnliche Klagen sind freilich schon vor Jahrzehnten laut geworden). Unser Kanton nimmt den 14. Rang ein, die sehr schlechten Gesamtleistungen haben sich von 1886/87 (16 %) bis 1891/92 (13 %) um 3 % gebessert.

Alljährlich erneuern sich die Klagen, daß so wenig appenzellische Kantonsbürger als Lehrer angestellt seien†). Von 114 Primarlehrern sind 64 Appenzeller††). In den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen, Glarus, Aargau, fällt allerdings die Kantonsangehörigkeit schwerer ins Gewicht als im Appenzellerland, wo bis jetzt das Schweizerbürgerrecht genügt. Ueberdies ist die Autonomie der Gemeinden eine sehr starke. Die Lehrer und Ärzte teilen dasselbe Schicksal: „Je weiter einer weg ist, desto größer das Zutrauen.“ Doch kann sich auch bezüglich der Lehrer die öffentliche Meinung nach und

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 85.

***) Vortrag von Dr. Schmidt in Zürich.

†) Vergl. hierüber eine Controverse in der Landeszeitung Nr. 5, 6 und 8, wo die Ausbildung der Lehrer in der Kantonschule angeregt wird, und Appenzeller Zeitung Nr. 30 und 31.

††) Staatskalender 1894/95.

nach ändern und es wird vielleicht doch gegenwärtig mehr Rücksicht genommen als früher.

Sehr zu begrüßen ist der Beschluß des Regierungsrates: „Die Landesschulkommission wird auf Wunsch ermächtigt, den derzeitigen Stand und die derzeitige versicherungstechnische Grundlage der Lehrerpensionskasse fachmännisch prüfen und feststellen zu lassen, ob die Leistungen in die Kasse und die Gegenleistungen derselben im richtigen Verhältnis zu einander stehen.“

Für die Ausfertigung der Zählkarten über eine Schulstatistik pro 1894/95 zu Händen der Landesausstellung erntete die Landesschulkommission gutes Lob.

Armenwesen

Eine von Herisau ausgegangene Anregung, im Hinterland die Naturalverpflegung einzuführen, scheiterte an der ablehnenden Haltung verschiedener Gemeinden. Es herrschte die Befürchtung, durch die Naturalverpflegung könnte der Bettel Vorschub geleistet und eher das Bagabudentum großgezogen werden, während eine strenge polizeiliche Kontrolle als das wirksamste Mittel gegen den Bettel angesehen wurde. Im Badischen machte man freilich andere Erfahrungen. Eine Zusammenstellung der gerichtlichen Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei in den letzten 10 Jahren in den Kreisen des badischen Landes führte zu dem höchst interessanten und für die Naturalverpflegung äußerst günstigen Ergebnis, daß in den Bezirken, in welchen diese nicht eingeführt ist, die Zahl der Bestrafungen wegen Landstreicherei bedeutend gestiegen, in den andern Kreisen aber, welche die Naturalverpflegung seit 1888 besitzen, bedeutend gesunken ist*).

Die Kosten für Armenunterstützung im Kanton sind seit 1870 von Fr. 414,564 auf Fr. 572,804 gewachsen. Am

*) Bericht des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung, erstattet am 1. Dezember 1895 an der Generalversammlung.

stärksten ist der Unterschied in der Anstaltsarmenpflege (1870: Fr. 191,202, 1890: Fr. 433,405*).

Die öffentlichen Besprechungen über die Militärvorlage brachten allerlei — aber nicht alle — Schäden der kantonalen Militäradministrationen an's Tageslicht**). Die Verwerfung der eidgenössischen Vorlage hat an der Sache nichts gebessert. Für die Unterbringung der Kriegsfuhrwerke und die Aufbewahrung der Munition werden nun geeignete Lokalitäten gekauft oder erstellt. Zwei Neubauten am Zeughause in Herisau hätten Kosten verursacht, die zu hoch erschienen†). Für die Vorbildung zum Militär wächst das Interesse. Von den 38 Kadettenkorps der Schweiz nimmt das von Trogen den 21., das von Herisau den 22. Rang ein.

Mit Ausnahme des Arbeiterbundes kannte unser Land bisher keine organisierte Partei. Im Januar 1895 erließ der Volksvereinsvorstand ein Kreisschreiben, in welchem seine Stellung zur freisinnig-demokratischen Parteiorganisation genau gekennzeichnet ist††). Am 10. Februar 1895 fanden sich im „Hecht“ in Teufen zirka 40 Abgeordnete verschiedener Vereine zusammen, um die Frage der Organisation einer schweizerisch-freisinnig-demokratischen Partei in Appenzell A. Rh. zu besprechen*†). Auf Vorschlag von Herrn Nationalrat Sonderegger in Heiden wurde beschlossen, „sich prinzipiell mit dem Anschlusse an die schweizerisch-freisinnig-demokratische Partei einverstanden zu

*) Statistisches Jahrbuch 1895.

***) Ein Beispiel: Der Bund lieferte einem Kanton Schuhleisten und Schusterwerkzeug. Die kantonalen Kisten waren aber zu klein. Reklamationen in Bern um neue Kisten verfrachten nicht. Es hieß: „Wenn der Kanton keine Kiste vermag, soll er die Dinger in einen Sack tun“. Ob dann ein Kreditbegehren zur Anschaffung alter Schlafsäcke gestellt worden, wird nicht weiter berichtet.

†) Kantonsratssitzung vom 14. Mai.

††) Appenzeller Zeitung Nr. 25.

*†) Appenzeller Zeitung Nr. 35 vom 11. Februar.

erklären und das Komite des Volksvereins zu ersuchen, die weitere Organisation an Hand zu nehmen." — Ein Vertreter des Arbeiterbundes beschwerte sich, daß nicht, wie wiederholt in den Zeitungen gestanden habe, alle politischen Vereine unseres Halbkantons zu der Versammlung eingeladen worden seien, „denn weder Grütli- noch die Arbeitervereine oder der appenzellische Arbeiterbund, als kantonaler politischer Verband, haben eine Einladung erhalten.“ — Alsdann beschloß die Delegirtenversammlung des appenzellischen Volksvereins am 14. Juli in Schwellbrunn: „Der Volksvereinsvorstand übernimmt die Leitung und Besorgung der Geschäfte der freisinnig-demokratischen Partei. Nicht schon dem Volksverein angehörende Gruppen der genannten Partei mit wenigstens 10 Mitgliedern haben sich beim Volksvereinsvorstand anzumelden, von welch' letzterem sie bei allen eidgenössischen Tagesfragen und den Parteiangelegenheiten zc. begrüßt werden. In diesem Sinne einzelnen Angehörigen der freisinnig-demokratischen Partei den Anschluß zu gestatten, steht auch jeder Volksvereinssektion frei. Der Volksverein läßt sich an den Parteitagen der freisinnig-demokratischen Partei durch eine Anzahl von seiner Delegirtenversammlung zu wählenden Abgeordneten vertreten. Durch diesen Beschluß, welcher sofort in Kraft tritt, übernimmt der Volksverein keine bindende Verpflichtung für irgend welche politische oder wirtschaftliche Frage, sondern behält sich die freie Stellungnahme zu jeder auftauchenden eidgenössischen Tagesfrage ausdrücklich vor.“ Der letzte Passus rief eine rege Diskussion hervor und wurde von Herrn Alt-Landammann Sonderegger in Herisau energisch bekämpft.

Sanitätswesen
und Gesundheits-
verhältnisse

Im Februar nahm das Krankenhaus Herisau den 10,000sten Patienten seit seinem Bestehen auf; die erste Aufnahme fand am 3. März 1866 statt*). Die Versorgung

*) Es wurden aufgenommen im Jahre 1894 (laut statistischem Jahrbuch 1895): Im Krankenhaus Herisau 600 Personen; im Krankenhaus Heiden 217 Personen; im Krankenhaus Trogen 118 Personen.

armer Irren wird mit 50 Rp. eventuell 70 Rp. per Verpflegungstag staatlich unterstützt*). Eine durch Vermittlung der Tit. Pfarrerämter aufgenommene Blindenstatistik ergab 25 männliche und 26 weibliche Blinde. Ohne Blinde sind die Gemeinden Bühler, Luzenberg, Wald und Reute**). Die Ortsgesundheitskommissionen entfalten eine immer regere Tätigkeit†) und die Polizeistunde erweist sich auch in sanitärischer Beziehung als sehr nützlich. Urnäsch und Waldstatt erhielten eine Hauswasserversorgung.

Von den Eisenbahnen ist nicht viel zu melden. Die Aktien sind immer noch nicht sehr gesucht, selbst von solchen nicht, die zu Kapitalanlagen stark beanlagt sind ††). Die Zugverbindungen der Appenzeller Bahn haben im Wintersemester einige Besserung erfahren. Es ist möglich, in einem Tage von Herisau nach Bern zu reisen, 3 Stunden dort zu verweilen und Abends wieder in Herisau zu sein. Auch die finanzielle Lage der Bahn hat sich nach und nach gebessert*†) und die Aussichten für die Konversion der beiden Anleihen erster und zweiter Hypothek sind günstig. — In Speicher, Trogen, sowie in Wald ist das Interesse für eine Bahnverbindung mit St. Gallen immer noch lebendig. Am 22. Dez. fand in Speicher eine von zirka 300 Mann besuchte Versammlung statt, in der die Eventualität einer elektrischen Straßenbahn mit Benutzung der am Rubel zu gewinnenden elektrischen Kraft, über die Herr Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen referirte, erwogen wurde.

Verkehrswesen,
Straßen,
Eisenbahnen

Durchschnittlicher Gesamtbestand per Woche: im Krankenhaus Herisau 42 Personen; im Krankenhaus Heiden 22 Personen; im Krankenhaus Trogen 10 Personen.

*) Reglement, am 28. November vom Kantonsrat genehmigt.

***) Amtsblatt Nr. 30.

†) Rechenschaftsbericht 1894/95.

††) Zum Beispiel Webfabrikanten.

*†) Siehe 22. Jahresbericht.

Eine Straßenstrecke wurde zwischen Stein und der Straße Hundwil-Appenzell bis zum innerrhodischen Territorium erstellt. Die Innerrhoder zeigen aber keine große Lust, das Schlußstück zu übernehmen. Die Staatsstraßen, deren Länge einer Linie von Herisau bis Genf gleichkommt, erfordern beträchtliche Opfer*). Die Offenhaltung von Schnee und Eis pro 1894/95 verursachte allein eine Ausgabe von Fr. 39,000, doch kann, da Rutschungen nicht vorkamen — nur einige Schädigungen durch Hochgewitter — das Jahr nicht als ein ungünstiges bezeichnet werden. Die Sicherheitsbauten im Hundwiler-Tobel sollten nun auf der rechten, der Hundwiler-Seite, ihr Ende erreicht haben; auf der linken, der Waldstätter-Seite, sind noch solche zu erstellen. Die unterirdischen Ableitungen durch Zementröhren in Herisau, Urnäsch, Gais und Heiden verhindern Uebereisungen und Blähungen der Straßenfläche und ersparen viel Arbeit und Verdruß. — Eine Stützmauer an der Straße Rehetobel-Zweibrücken stürzte ein und mußte im Laufe des Sommers durch den Unternehmer auf seine Kosten wieder erstellt werden. Da sich die Beschotterung der Straßen mit Rheinkies statt mit Schroppenkies bewährte, wird der Versuch im Mittelland fortgesetzt. Die Gmündertobelbrücke erhält einen neuen hölzernen Oberbau. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 10,000.

Am 30. Sept. feierte Stein seinen ersten Jahrmarkt. — In Herisau wurde ein Ortsverschönerungsverein gegründet.

Der Fremdenverkehr hat in unserem Lande nach vielfachen Beobachtungen zugenommen. Von Heiden konnte man Mitte August vernehmen**): „Die diesjährige Fremden-saison steht schon seit mehreren Wochen auf ihrem Höhepunkte. Unsere Hotels sind reichlich besetzt, ja manche waren schon mehrmals im Falle, Gäste abweisen zu müssen.“ Namentlich

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 125 ff.

***) Appenzeller Anzeiger vom 21. August.

im Mittelstande wächst das Bedürfnis nach Erholung. Eine Reihe von Gemeinden bekommen nach und nach ihre Fremden: Von Heiden dringen die Kurgäste wie billig und der Billigkeit wegen nach Wolfthalen und Grub; Gais, Walzenhausen und Teufen sind längst bekannte Kurorte, Waldstatt und Schwellbrunn solche neueren Datums, noch etwas neuer Trogen; Speicher, Rehetobel, Wald und in diesem Jahre auch Hundwil haben ihre Ferienkolonien und werden durch diese bekannt. An der Fremdenindustrie ist der Name häßlich; die Sache selbst einträglich aber zweischneidig und von dem neuen Plakat wird ein neuer Aufschwung erhofft.

Die Maschinenstickerei hat mit dem Jahre 1894 die schlimmste Zeit hinter sich, welche sie seit ihrem Bestande erlebte*). Bis im Herbst des Jahres 1895 hielt die vor Neujahr eingetretene Besserung immer noch an. An Arbeit fehlte es nicht, und wo trotzdem viele Maschinen noch leer standen, fehlte es eben an tüchtigen Arbeitern**). Im Herbst fiel es sogar schwer, die Arbeit zu plaziren, so weit es sich um Aufträge handelte, die bis Ende November ausgeführt und vor Neujahr abgeliefert werden mußten†). Man hoffte auf andauernde Besserung der Geschäftslage in Amerika und auf ein gutes Frühjahrsgeschäft (siehe unter Handel). Spezialitäten waren stark gesucht und prima Arbeiter gut bezahlt. Die Deponirung von Mustern ist durch Ermäßigung der Gebühren ††) bedeutend erleichtert worden. Hand in Hand mit den vermehrten Aufträgen ging ein Steigen der Sticklöhne. Dennoch wurde allgemein über die niedrigen Arbeitslöhne geklagt. Es hieß, daß Muster, von denen die Sticker s. Z. im Verbande erklärten,

Handel,
Industrie
und Gewerbe

*) Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1894.

***) Appenzeller Anzeiger Nr. 12. Ueber die zu Ende Januar von Herrn Oberrichter Sturzenegger in Trogen aufgenommene Statistik siehe Amtsblatt pag. 31 und Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 161.

†) Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 238.

††) Durch Bundesratsbeschluß.

daß sie solche zum Minimallohn von 35 Rp. per 100 Stuch nicht übernehmen könnten und deshalb 1—2 Fr. Zuschlag verlangten (der dann auch festgesetzt wurde) willig Abnehmer zu 30 Rp. und darunter gefunden haben. Den Lohnausfall sucht man durch eine verlängerte Arbeitszeit zu decken.

Der Stickererverband laborirt daran, den Geist endlich ganz aufzugeben*). Die einst so vielversprechende Genossenschaft geht allmählig zu Grunde, dank der vielen Sünden, die bei der Führung des Verbandes begangen wurden**). Am 30. Juni ist die Zahl der Mitglieder unter 3000 gesunken. Sticker, Fergger und Fabrikanten bedauern den Verfall lebhaft, hauptsächlich deshalb, weil bei einem festen Bestehen des Verbandes die Löhne hätten in der Höhe gehalten werden können. Jetzt steht der Stickererverband den Lohnverhältnissen machtlos gegenüber, da die Zahl der Mitglieder zu gering ist. „Die goldene Freiheit“, schreibt einer, „nach der sich viele Sticker so sehr sehnten, ist nun da; keine Verbandsvorschrift hemmt sie mehr in ihrem Tun und Lassen. Trotzdem sehen sie je länger je mehr ein, daß sie bei ihrer Fahnenflucht schlecht beraten waren. Allein wie überall kommt auch hier die Reue zu spät, und an ein Wiederaufleben des Stickererverbandes ist zur Zeit gar nicht zu denken.“ — Sein Fortbestehen ist indessen nicht nutzlos geblieben. Unter dem Patronate des Verbandes steht die Stickschule in Grabs, die gegen Ende 1894 unter Mitwirkung der ostschweizerischen Kantonsregierungen (Appenzell leistete einen Beitrag von Fr. 500) gegründet wurde und nun das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich hat. An mittelmäßigen Arbeitern und Pflüchern in der Stickereibranche war von jeher kein Mangel. Diese sind heute noch übel daran und je eher sie ihr Handwerk aufgeben und

*) Redaktor Baumberger hat f. B. eine lehrreiche Schrift über den Verband geschrieben.

***) Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 238.

ihre Maschinen verkaufen, desto besser werden sie sich aus ihrer unglücklichen Lage ziehen. Gute Arbeiter dagegen, die im Stande sind, sich auf besser lohnende Genres einzuüben und sich den wechselnden Anforderungen des Marktes anzupassen, haben immer Arbeit. Und diesen bietet die Stickfachschule eine bequeme und wohlfeile Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Die Anstalt, die unter tüchtiger Leitung steht, wird stark besucht, so daß die Zahl der zur Verfügung stehenden Maschinen verdoppelt werden mußte*) und in der Errichtung einer Nachstickereinschule eine notwendige Ergänzung fand**).

Nach dem Vorarlberg wird immer noch viel Waare abgegeben, dagegen sehr wenig nach Sachsen. Die Konkurrenz in der Nähe ist gefährlicher als die in der Ferne; denn wenn die Spitzen- oder Gardinenindustrie blüht, beschäftigt sich Sachsen mit diesen Zweigen und hat bei flauem Geschäftsgang Mühe, die konstanten Verbindungen in unserem Artikel wieder zu finden. Im Jahre 1895 aber war die Marktlage in Sachsen für Gardinen sehr günstig.

Die Schiffstickmaschine hat sich, so vernimmt man aus Fachkreisen, in neuerer Zeit gewaltig vermehrt und verbessert. Sie liefert jetzt schon die durchbrochenen und Lochartikel in vollständig absatzfähiger Waare. Dabei wird ihre Leistungsfähigkeit fort und fort derart gesteigert, daß die gewöhnliche Handmaschine nicht mehr neben ihr wird existiren können. Nur zwei Gebiete werden dem Handsticker noch bleiben: Die feinere Weißstickerei und die sogen. Spezialitäten †).

Der in den letzten Jahren sehr begünstigten Weberei drohen etwas stillere Zeiten, doch findet sie noch vollauf Beschäftigung. Sehr schwer fällt dem Fabrikanten, die Lieferzeit genau innezuhalten, da er seinerseits wieder von den Arbeitern

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 157 ff.

***) Im August erschien der erste Jahresbericht.

†) Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 196 II.

abhängig ist, die sich, wenn landwirtschaftliche Arbeiten zu besorgen sind, oft auch aus Bequemlichkeit und Trägheit um das Fristengagement des Fabrikanten und Kaufmanns wenig kümmern. Der Vorteil einer Hausindustrie kehrt hier seine Schattenseite hervor. Den Webern ist zwar wie den Stickern vom hygieinischen Standpunkte aus die Abwechslung in der Beschäftigungsweise sehr zu gönnen, „denn sie hat für die Arbeiter eine bessere Wirkung als für manchen Reisenden die Sommerfrische*.“ — Die erhöhte Produktion führte zu Klagen über mangelhafte Waare mit Webnestern und Ausschneidlöchern. Die Kaufleute wollten den Fabrikanten zwingen, sogar gebleichte und appretirte Stücke zurück zu nehmen, wogegen sich aber die Fabrikanten energisch verwahrten**). Weiter wurde beklagt, daß die Webstühle oft sehr mangelhaft eingerichtet seien, daß mit Anschaffung von Webgeschirr allzusehr gespart werde, und billigere, aber weniger gute und solide Garne allzuhäufig Verwendung finden. Wie in der Stickerei, so erschallte auch in der Weberei der Ruf nach Neuheiten. — Die Weblehranstalt in Teufen, ein kantonales Pendant zur Stickfachschule in Grabs, hat nicht nur den Zweck, „den Arbeitern das so sehr vermißte Anpassungsvermögen an Neuheiten“ beizubringen, sondern auch tüchtiges Arbeitspersonal heranzuziehen, richtet also ihr Augenmerk ebenso sehr auf die Ausbildung von Lehrlingen. Die Anstalt scheint sich gut zu entwickeln.

Der Handel stand seit 1889 am tiefsten in den Jahren 1893 und 1894. An dem Rückgang partizipirte die Stickerei mit $6\frac{1}{2}$, die Baumwollweberei mit $5\frac{1}{4}$, die Seidenweberei mit $3\frac{5}{6}$ Millionen. Das Jahr 1895 hat wieder eine Hebung zu konstatiren. Amerika zog an, doch drückte ein rasches Steigen der Preise in St. Gallen auf das Geschäft, gerade in Amerika, so daß dort nur mehr derjenige gute Geschäfte machen konnte,

*) Vergl. das Referat über Weberei, von Herrn Fisch, in diesem Heft.

***) Unter Berufung auf das Obligationenrecht (siehe Bericht des Vereins für Handweberei, Appenzeller Zeitung Nr. 121).

der zu billigem Preise eingekauft und gute Muster hatte. Den Taschentüchern machen in Amerika die Irländer mit unlauteren Mitteln Konkurrenz. *Mundus vult decipi*, das Publikum will betrogen sein, auch mit Hülfe der Ausrüsterei. — Das Hauptabsatzgebiet für Handstickereien ist keineswegs, wie häufig angenommen wird, Paris, sondern Madrid, wo der hohe Adel die Vorliebe für Prunkstücke der Weißstickerei noch nicht verloren hat*).

Auf dem Gebiete des gewerblichen Fortschritts kommt den Lehrlingsprüfungen, die immer mehr Freunde gewinnen, eine große Bedeutung zu. Die diesjährige fand in Heiden statt. Die Organisation ist noch etwas schwerfällig, was aber kein Vorwurf sein soll. Es ist der Vorschlag gemacht worden**), die ganze Nordschweiz zu einem Prüfungsgebiet zu vereinigen, um Zeit und Geld zu gewinnen und eine größere Stabilität und Gleichförmigkeit in der Beurteilung zu erreichen. Was bisher geschah, verdient warme Anerkennung.

Die Durchführung des Fabrikgesetzes läßt immer noch zu wünschen übrig†). Die Konsumgesellschaften, vielen Handelsleuten ein Dorn im Auge, machen gute Geschäfte und sollen auch Steuern bezahlen. Die Arbeitslosenversicherung, eine Folge der Menschenanhäufungen in den Städten, ist eine Forderung der Billigkeit, aber unfaßlich für eine ländliche Bevölkerung, so weit sie Hausindustrie treibt und an Arbeitskräften für die Landwirtschaft Mangel hat††). — Eine Ehrenmeldung hat Herr J. Bänziger, Zeichner in Heiden, für seine 100 Blätter Originalcompositionen erhalten*†).

*) Appenzeller Zeitung Nr. 243.

**) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 161.

†) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 171.

††) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 163.

*†) Zeitschrift für Musterzeichner, Leipzig. Die Compositionen bieten Material für die Stickerei- und Gardinenbranche, Weberei und Druckerei.

Der allgemeine Notstand der Landwirtschaft streift auch unsern Kanton. Der Kleinbauer ist bei den niedrigen Heu- und hohen Viehpreisen trotz der guten Heuernte*) übel daran, wenn er kein eigenes Vieh besitzt. Er muß sich im besten Falle mit geringem Arbeitslohn begnügen; die Hypothekenzinse zehren beinahe alles auf. Auch für den Viehbesitzer ist die Rendite eine geringe. Besser ergeht es den Seenen, da die Produkte hoch im Preise stehen. Ihre Zahl scheint aber im Abnehmen begriffen zu sein. Kein Wunder, wenn man fortwährend auf Mittel und Wege denkt, wie dem Bauernstand aufzuhelfen sei. Es fehlt nicht an wohlgemeinten Ratsschlägen: Herabsetzung des Zinsfußes bei liegenden Zedeln auf 4% à la Kanton Uri, Erleichterung von drückenden Steuern, Prämierung von Alpen und Weiden, Hebung der Viehzucht, Viehversicherung, Errichtung einer Zedeltilgungskasse**). Dem Bauern wird angeraten: Förderung des Graswuchses durch nützliche Anwendung des Düngers, Fassung guter Quellen und Ableitung der ungesundeten, bessere Einrichtung der Ställe und des Lagers, bessere Pflege und Behandlung des Viehes, Erziehung körperlich gesunder Kinder, — „man entziehe dem Landwirt nicht die angehende Jugend durch übermäßige Schulzeit (!)“ — Sparsamkeit, Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen. Der Bauer aber weiß am besten selbst, wo ihn der Schuh drückt, und es ist nicht nur Eigensinn, wenn er gegenüber den Anpreisungen so vieler Heilmittel sich etwas mißtrauisch zeigt. Doch stehen kleinliche Anschauungen, die nicht über die Bügel des eigenen Geldbeutels und die Grenzen des eigenen Heimwesens hinausgehen, angestammte Gewohnheiten und Rechtshaberei manchen förderlichen Vorschlägen hindernd im Wege. Ein Interesse für die Gesamtheit des Bauernstandes ist bei diesem selber selten zu finden.

*) Im Vorderland war auch die Obsternte an Zwetschgen und Äpfeln sehr ergiebig, weniger an Birnen.

***) Ueber diese unter „Vereine“.

Fortgesetzte Bemühungen, die Viehzucht zu heben, sind trotzdem nicht ohne Erfolg geblieben. Jeder Landwirt muß gestehen, daß sich unser Viehstand in den letzten 20 Jahren hinsichtlich seiner Qualität bedeutend gehoben hat. Wenn bei der Zucht noch mehr auf größere Körperschwere und unbedingt reine Zucht gesehen wird, so vermag das Braunvieh die Konkurrenz mit dem Fleckvieh auch im Auslande voll und ganz auszuhalten*). Und in der Schweiz nimmt Appenzell A. Rh. unter den Viehzucht treibenden Kantonen — dank der unermüdlischen Bestrebungen der Behörden, der landwirtschaftlichen Vereine und einzelner Privaten, dank der zweckmäßigen Organisation unserer Viehausstellungen — eine der ersten Stellen ein**). — Bezirksviehschauen fanden statt in Urnäsch, Speicher und Walzenhausen.

Der Staat bezahlte an 286 Prämien . . .	Fr. 6360. —
Der Bund an Beiprämien zur Verdoppelung der kantonalen	„ 5760. —
	Total Fr. 12120. —

Die Kontrolmarken in den Ohren der Kälber werden mit den Jahren bedeutungsvoll und ohne Rücksicht bewirken, daß eine Reihe von sogen. schönen Tieren zur Prämierung nicht mehr zugelassen werden †). Der Hauptzweck: Verbesserung der großen Masse des Viehstandes kann nur durch energisches Handeln erreicht werden. Unzufriedene Aeußerungen wie: „Die bisherige Prämierungsweise an den Viehausstellungen begünstige nur die sogen. Herrenbauern“ haben den Schein für sich. In Wirklichkeit fällt es nicht schwer, nachzuweisen, welch' großes Interesse auch der kleinere Viehzüchter daran hat, die Nachzucht bei entsprechendem weiblichem Zuchtmaterial verbessern zu

*) Nach einem ausgezeichneten Vortrage des Herrn Obergerichtsrath Frischknecht in Herisau, Appenzeller Zeitung Nr. 270.

***) Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift 1894, S. 855 ff.

†) Vortrag des Herrn Obergerichtsrath Frischknecht a. a. D.

können. Wenn er diesen Nutzen nicht erkennt, so beweist dies nur, daß er unbewußt und ohne Dank genießt, was andere mit Mühe und Opfer errungen.

Ueber Viehversicherung ist sehr viel geredet und geschrieben worden. Es trat eine eidgenössische Vollziehungsverordnung zu dem neuen Bundesgesetz, die Förderung der Landwirtschaft betreffend, in Kraft. Ein Hauptpunkt in diesem Gesetz ist die Unterstützung der Viehversicherung, welche nach und nach in den meisten Kantonen obligatorisch werden sollte. Eine Anleitung zur Einführung der obligatorischen Viehversicherung in den Kantonen wurde an die Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen gewiesen mit der Einladung, sich mit dem landwirtschaftlichen Verein in Beziehung zu setzen. Dies geschah und an der Kantonsratsitzung vom 21. Oktober lag ein Bericht dieser Kommission vor, der über den Stand der Viehversicherung in unserem Kanton vortrefflich unterrichtet *). Das Resultat war, daß die Unterstützung aus der freiwilligen Viehversicherung etwas ausgiebiger sich gestaltet **). Offenbar sollen der Bauersame die Vorteile einer Viehversicherung allmählig zum Bewußtsein gebracht werden. Dieses fehlt heute noch im ganzen. „Soll nun der Mann, der gelernt hat, sich womöglich vor Schaden zu bewahren, gezwungen werden, Hand zu bieten zur Hülfe für denjenigen, der durch Schaden klug werden soll?“ tönt es aus dem Munde eines Landwirts, der damit eine weitverbreitete Stimmung zum Ausdruck bringt. Durch Fehler in der Behandlung des Viehes, schlechtes Futter, ungesundes Wasser, unrichtige Pflege, durch Unkenntnis, Beschränktheit, Leichtsinns und Eigensinn, auch Rohheit und Un-

*) Abgedruckt Appenzeller Zeitung Nr. 253.

***) 20—30 % statt wie bisher 20 %, so daß der Besitzer nur 15 % des Schadens zu tragen hat. Die Unterstützungsfälle sind ausgedehnt auf Schaden durch Unfälle (incl. Blitzschlag) oder Krankheit der Tiere, wenn der Tod erfolgt oder Tödtung notwendig wird, sowie für den durch Umstehen der Tiere erlittenen Schaden.

vorsichtigkeit kann der Viehbesitzer selbst in das Vieh den Keim einer Krankheit legen. Und weiter: „Wir haben jetzt schon genug den Scheinen nachzulaufen und damit Zeitversäumnis und Auslagen. Wer will die Aufsicht führen und wer wird sie unparteiisch üben?“ Die Viehversicherung bringt zu viele Eingriffe in die persönliche Freiheit mit sich, bezüglich der Behandlung der gesunden und kranken Tiere wie der freien Bewegung in Handel und Verkehr.“ Das sind oft gehörte Einwände gegen eine Viehversicherung. — Es wird der freiwilligen privaten Versicherung das Wort geredet und diese*) damit begründet, daß der Staat weniger praktisch und das Volk der Reglementirerei abhold sei und daß für ein Gesetz noch zu wenig Erfahrungen zu Gebote stehen, Kanton und Bund sollten freiwillige Gesellschaften mehr unterstützen. Von anderer Seite wird gewünscht**), es sei den Viehasssekuranzen ein bestimmter jährlicher Beitrag per Stück Vieh zuzuerkennen. Es könnten sich diese dann freier bewegen und ihre Statuten nach den örtlichen Verhältnissen und nach Belieben der Mitglieder aufstellen. Der Staat sollte seinen Einwohnern auch Zutrauen schenken, welche die Wägsten und Besten an die Spitze stellen. — Die 6 freiwilligen Gesellschaften im Kanton haben Mühe, weiter zu existiren und neue Mitglieder zu erhalten. Die Prämien sind eben verhältnismäßig hoch und Landwirte, die längere Zeit von Unfällen verschont bleiben, treten wieder zurück, und die Versicherungsgebiete sind von allzu geringer Ausdehnung, ganz abgesehen davon, daß gerade die größern Viehbesitzer als Selbstversicherer aus der Versicherung wegbleiben. Ueberdies entgehen die freiwilligen Gesellschaften der Bundesunterstützung. Es wird daher die obligatorische Versicherung warm empfohlen †)

*) Siehe Vortrag von Dr. Hoffstetter in Gais, Appenz. Ztg. Nr. 86.

**) Appenz. Ztg. Nr. 25 (Eingefandt aus Luzernberg).

†) So von Herrn Oberrichter Frischknecht in Herisau in einem am 27. Januar 1895 in Herisau gehaltenen Vortrage (Appenz. Ztg. Nr. 24), der aus reicher Erfahrung und Einsicht hervorgegangene Bestimmungen für ein kantonales Gesetz enthält (statt Selbsteinschätzung Viehzählungen und Einteilung in Klassen).

mit ihren Vorteilen: 1. große Beteiligung von Seite der Viehbesitzer; 2. daheriges schnelles Anwachsen des Reservefonds; 3. Erleichterung der Beitragspflichten; 4. geringere Verwaltungskosten; und 5. Unterstützung durch Bund und Kanton. — Das Obligatorium ist eingeführt in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Zürich — hier durch das Uebergewicht der städtischen Bevölkerung — und an der Landesgrenze, im Großherzogtum Baden. St. Gallen steht vor dem Entscheid. Als Hauptsache bei der obligatorischen Versicherung wird die Beseitigung der Tuberkulose betrachtet und Fachleute behaupten: „Dem Kleinbauern hilft nur die obligatorische Viehversicherung“.

Daß die Viehseuchen aus dem Auslande in die Schweiz herein kommen, beweist wieder die im Februar 1895 in der ganzen Ostschweiz explosionsartig aufgetretene Blasenseuche, welche das Verbot jeder Einfuhr österreichisch-ungarischen Schlachtviehes*) veranlaßte. Den Herisauer Metzgern wurde gestattet, ihren Bedarf mit italienischem Schlachtvieh zu decken. Von Maul-, Klauen- und Schweineseuche blieben die Alpen dieses Jahr glücklich verschont; sonst tauchten die Seuchen bald da, bald dort wieder auf. Auch einige Fälle von Rostkrankheit sind zu verzeichnen.

Der Alpwanderungskurs des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins (31. Juli bis 6. August) legte den interessirten Kreisen eine nutzbringende Bewirtschaftung der Alpen nahe. Ungeteiltes Lob wurde der Langenfluh des Herrn Dr. Fisch und der Fachtleren des Herrn Hauptmann von Planta gespendet. Dagegen bot die Korporationsalp, große Schwäg-
alp, „ein krasses Bild der Viederlichkeit.“ Der Ertrag ließe sich um das Doppelte steigern. Möge die scharfe Kritik die Korporation zu energischer Tätigkeit anspornen! Professor Strüby in Solothurn glaubt sicheren Daten entnehmen zu

*) 13. März 1895 durch Verfügung des Bundesrates.

können, daß die Alpen der Schweiz für eine Million Kühe genügend Nahrung böten.

Am 26. Juli 1894*) bereiste die kantonale Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen die Staatswaldungen. Die Folge war ein Verkauf von 40 Aren Holz für Fr. 2480.

Forstwesen,
Jagd und
Fischerei

Seltenes Jägerglück ward den Herren Raschle, Schönengrund, und Mettler, Moosberg Herisau, zu Teil, indem sie Anfangs Oktober im Hundwiler-Tobel binnen zwei Stunden drei Füchse erlegten.

Der Wildhüter schätzte die Zahl der Gemsen in unserem Banngebiet auf 50 bis 100 Stück, diejenige der Rehe auf 15 bis 20 Stück. Die Gemsen haben sich im Jahre 1895 merklich vermehrt, während der Rehbestand leider zurückgegangen ist. Der letzte Winter war sehr hart und schneereich, und Frevel an Rehgaßen auf offenem Gebiet ist konstatiert. Vermehrt haben sich die Füchse. — An Stelle von Wildhüter Rechsteiner wählte der Regierungsrat im Herbst aus 5 Bewerbern Jakob Gähler in Urnäsch. Die Leistungen unseres Kantons an die Wildhut sind verhältnismäßig sehr hoch, Fr. 91 per km.², die höchste in der Schweiz**), was wohl mit der geringen Größe des Bannbezirkes (9 km.², der kleinste in der Schweiz) zusammenhängt.

Jagdpatente wurden 1894/95 57 gelöst, Fischereipatente 17.

Dem Vogel- und Fischstande sind auch die italienischen Arbeiter äußerst gefährlich geworden, so daß die Polizeiorgane zu vermehrter Wachsamkeit aufgefordert werden mußten.

Die Einführung der Polizeisteuer vollzieht sich nach amtlichen Berichten mit wenig Ausnahmen leicht und ordnungsgemäß. Der Nettozuwachs der Wirtschaften beträgt 3 gegenüber 11 im Vorjahre (auf rund 90 Einwohner eine Wirt-

Polizeiwesen

*) Nachtrag zum letztjährigen Bericht.

**) Schweizerisches statistisches Jahrbuch 1895. Die zweithöchste Leistung weist Innerrhoden auf, 50 Fr. per km.² (Größe des Bannbezirkes 17 km.²).

schaft wie 1893/94). Die Zahl der Bettler und Vaganten ist in beständiger Abnahme begriffen (1894/95: 570 Personen).

Auch im Kanton Appenzell wurde die Verwendung der Würfelautomaten, die epidemisch auftraten — in Außer- rhoden in 17 Exemplaren — untersagt, da der Unternehmer das Publikum ausbeutet. Im Rathhaus in Trogen logirten 1894/95 291 Gefangene, vom 25. bis 30. April waren die Gefängniszellen unbewohnt. Die tägliche Verpflegung eines Arrestanten kostet 55 Rp. Aus der Zwangsarbeitsanstalt wird berichtet: Körperliche Strafen sind von Bundes wegen abgeschafft*). Die von den Gemeinden nachgesuchten Detentionen, früher zu kurz und ungenügend, werden nicht selten zu lang ausgedehnt. Ein Heubrand wurde nach achtfündiger Arbeit und großer Aufregung glücklich gelöscht. Die Zahl der Insaßen betrug 1895: 32; Ende 1894: 35. In den Büchern der Anstalt stand am 28. November 1894 der 1000ste Eintritt verzeichnet und dieser gab Anlaß, die Berufsarten der 1000 Insaßen zusammen zu stellen. Das größte Kontingent rekrutirt sich aus Tagelöhnern (129), dann folgen Knechte und Weber (je 93), Sticker (80), u. s. f. in absteigender Linie durch sämtliche Berufsarten hindurch; nur die mit akademischer Bildung blieben von Zwangsarbeit verschont! — Der Arbeiterkolonie Herdern soll an anderer Stelle gedacht werden.

Bezüglich der Brodfacht wird den Gemeindegerechten bei Rückfällen, deren es nicht weniger als 12 gab, entschieden strengere und gleichartigere Praxis in der Bestrafung empfohlen. — Die Landesbußen-Kommission ließ die Peitsche knallen und trieb die säumigen Zahler zu Paaren. Das Resultat war Fr. 6211.46. — In der dritten Juliwoche fand in Herisau ein zweiter kantonaler Feuerwehrcurs

*) Laut Mitteilung des Bundesrates ist das Verbot körperlicher Strafen ein unbeschränktes.

statt. Bei strammer Disziplin wurde fleißig gearbeitet und auch der Kameradschaft gepflegt*).

Der Affekuranzkommission erwuchs aus der Gesetzesrevision viel Arbeit. Die Generalschätzung, die eine gleichmäßigere Wertung der Gebäude bezweckte, fand mit Ablauf des Jahres 1894 ihren Abschluß**). Die Rekurschätzungen im Hinterlande wurden im Auftrage der Regierung von der vorderländischen Kommission revidirt und die allzugroße Verschiedenheit ausgeglichen. Die Unterhandlungen mit der Feuer-Versicherungsgesellschaft „Helvetia“ St. Gallen bezüglich Rückversicherung zerschlugen sich, da die Gesellschaft höhere Prämien verlangte, als die Affekuranzkasse selbst bezog. Diese trägt das Risiko auch fürderhin allein. Mit Hydrantenanlagen†) sind nun versehen die Gemeinden: Arnäsch, Herisau, Hundwil, Waldstatt, Bühler, Gais, Speicher, Trogen und Heiden; in Teufen gehen die Arbeiten der Beendigung entgegen; Rehetobel und Stein gedenken nachzufolgen. Löschwasser- und Hauswasserversorgung besitzen die Gemeinden Arnäsch, Herisau, Hundwil (beide getrennt), Waldstatt, Bühler, Gais und Heiden. Bei den neuern Einrichtungen in Arnäsch, Waldstatt und Teufen kamen die weit vorzuziehenden Ueberflur-Hydranten mit Einsteigschacht zur Anwendung. Wir erfahren weiter, daß im Kanton 122 Spritzen zur Verfügung stehen, daß für Bergbezirke die Butten-sprizen empfehlenswert sind und daß Rettungsmaterial namentlich in größeren Gemeinden reichlicher vorhanden sein dürfte, sowie Fackeln als das beste Beleuchtungsmaterial. Noch nicht alle Gemeinden sind auf den Gedanken gekommen, daß das Feuerwehrmaterial versichert werden müsse, und für

Affekuranz-
wesen

*) Die ältesten Kursteilnehmer waren Feuerkommandant Kern in Trogen, geb. 1845, und Feuerkommandant Tanner in Waldstatt, geb. 1840.

***) Siehe Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 129 ff.

†) Das Folgende ist teilweise dem Berichte des seit 1. Mai 1894 amtirenden Feuerpolizei-Inspektors entnommen.

die Versicherung der Mannschaft wird entweder gar nichts oder zu wenig getan. Man sieht, die Stelle eines Feuerwehrinspektors wurde nicht zum Vergnügen kreirt. „Nach den in diesem ersten Amtsjahre schon gemachten Erfahrungen“, so läßt sich dieser vernehmen, „ist das Arbeitsfeld des kantonalen Feuerpolizeiinspektors ein recht ausgedehntes. Die Arbeit ist für den Fachmann zum guten Teil eine angenehme, sie ist aber auch eine verantwortungsvolle und mitunter ist sie auch mit Unliebsamkeiten verbunden. So sind es namentlich noch Vorurteile, Liebe zum Alten, Abneigung gegen Neuerungen, die ein absprechendes Urteil über die neue Institution hervorrufen. Dann ist man auch mancherorts etwas empfindlich; die schonungsvollste Einrede, vollständig begründete Reklamationen werden als Chicanen, unnötige Regiererei taxirt. Es zeugt dies von einer vollständig irrigen Auffassung der Sache. Entweder ist das Inspektorat nicht nötig, dann hätte man es nicht zu schaffen gebraucht; ist es aber nötig, dann soll es die ihm durch die Verordnung zugedachten Arbeiten ausführen können, ohne zu riskiren, Vorwürfe wegen Ueberforderungen, zu großen Ansprüchen zc. entgegennehmen zu müssen. Andererseits konstatire und anerkenne ich aber auch mit Freuden, daß in manchen Gemeinden viel Verständnis, reger Eifer und guter Wille vorhanden ist.“

Alle Menschen, groß und klein,
 Spinnen ein Gewebe fein,
 Da sie mit ihrer Scheere Spitzen,
 Gar zierlich in der Mitte sitzen.
 Wenn nur darein ein Besen fährt,
 So sagen sie, es sei unerhört,
 Man habe den größten Palast zerstört.

Göthe.

Vereine

Von der Tätigkeit des Volksvereins war bereits die Rede*). Er regte in seinen Sektionen die Besprechung von zwei Fragen an:

*) Siehe oben, Seite 185.

1) Wie dem Hausirunwesen, der immer sich steigenden Ueberflutung unseres Kantons durch außerkantonale und fremde Hausirer erfolgreich gesteuert werden könnte?

2) Ob nicht die Gründung einer kantonalen Zedeltilgungskasse zweckmäßig wäre?

Die erste Frage wird — zwar etwas schief, aber nichtsdestoweniger allgemein — mit Ja beantwortet. Der Uebelstand wird anerkannt, aber Vorschläge sind spärlich. Die zweite Frage ist die Frucht einer lobenswerten Bestrebung, die ihrem Verfechter*) alle Ehre macht. Erfahrungsgemäß sind unsere Liegenschaften viel zu sehr mit Hypotheken belastet**).

Im landwirtschaftlichen Verein wird tüchtig gearbeitet, heißt es im Jahresbericht der Gesellschaft mit Recht, „und man gibt sich mancherorts große und verdienstliche Mühe, die wissenschaftlichen und praktischen Errungenschaften auf dem

*) Herrn Kanzleisekretär Tanner in Herisau.

***) Daran trägt aber das dem Appenzeller eigene Verlangen nach eigenem Besitztum, auch wenn ihm die Mittel zum Betriebe fehlen, die Hauptschuld. Dieses Verlangen, dem die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, wird um so leichter befriedigt, je kleiner die Anzahlung bei einem Hause ist und diese wird wiederum bedingt durch die Hypotheken, ohne die für viele der Ankauf eines Heimwesens unmöglich wäre. Zedelfreie Liegenschaften sinken im Werte, da sie hohe Anzahlung bedingen, so den Ankauf erschweren und darum weniger begehrt sind. Der Kaufwert (Kurs) richtet sich eben auch hier wie bei den Börsenpapieren nicht nach dem realen Wert allein, sondern oft ausschließlich nach der Nachfrage. Der Landwirt bezahlt Grund und Boden, aber auch die persönliche Freiheit auf eigenem Grund und Boden, — die zwar sehr angenehm, aber nicht rentabel ist. Es ist kaum denkbar, daß eine Tilgung sämtlicher Zedelschulden unter den gegenwärtigen Verhältnissen andauernd beibehalten werden könnte, so wünschbar sie an und für sich wäre. Am ersten Tage nach der Tilgung erschiene manch Einer vor dem Gemeinderat mit dem Gesuch, ihm die Errichtung eines neuen Zedels zu gestatten. Eine Kuh oder ein paar Gaiszen stünden aber dem mageren Heimetli gar wohl an. Das Hypothekenwesen und -Unwesen ist ein Produkt unserer Gesellschaftsordnung, die tiefe Wurzeln hat. Der Hydra wuchsen die Köpfe nach, sie ist aber schließlich doch besiegt worden.

Gebiete der Viehzucht und der Landwirtschaft zum Gemeingute der betreffenden Interessentenkreise zu machen." Sektionen bestehen in Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Heiden, Walzenhausen und Reute.

Am 17. Febr. wurde in Wolfhalden ein kantonaler Verband des Friedensvereins als Sektion des allgemeinen schweizerischen Friedensvereins gegründet (aber noch nicht definitiv).

Feste Es ist schon viel gegen die Festwut unserer Zeit geschrieben worden. Im Appenzellerland ist dafür gesorgt, daß sich die Feste meist in kleinerem Rahmen bewegen. Wenn sie ideellen Zwecken dienen oder praktische Ziele verfolgen und der Genuß eine angenehme Beigabe, nicht aber die Hauptsache ist, haben sie auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Das Kantonal-schützenfest fand am 19.—23. Mai in winterlicher Landschaft statt. Festort war Urnäsch. Im August hatte Stein das Missionsfest, das von Jahr zu Jahr mehr besucht wird, Speicher das kantonale Turnfest beim herrlichsten Wetter, und Teufen den Feuerwehrcurs in strömendem Regen, der aber die Freude über den Wiedereintritt der Sektion Herisau in den Verband nicht zu dämpfen vermochte. — Die schweizerische Prediger-gesellschaft (26.—28. August) fand in Herisau sehr freundliche Aufnahme und war darüber des Lobes voll *).

Presse Der „Freie Appenzeller“ erschien am 6. November zum ersten Male in Herisau und erklärte, „als Blatt des gemeinen Mannes diejenigen Stände vertreten zu wollen, die bisher nicht zum Worte gekommen sind“. Das Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal **).

*) Der poetische Festgruß von Frau Pfarrer Fuchler ist als Manuscript gedruckt.

***) Miscellanea: Minister Roth, der schweizerische Gesandte in Berlin, erhielt im August den Besuch des Staatssekretärs des deutschen Reiches, Freiherrn Marschall von Sibirstein.

Auf einen gewitterreichen Sommer (Wolkenbruch in Heiden am 26. Juli*) und Hochwasser in Herisau am 19. Aug.**) folgte ein prächtiger Herbst, wochenlang ununterbrochener Sonnenschein und starker Tau. Fruchtbeladene und zugleich blühende Apfelbäume galten nicht mehr als Seltenheiten. Im Furt (bei Zürcheresmühle) waren an demselben Birnspalier zu sehen: vollreife Birnen, halbausgewachsene Früchte als Produkt der zweiten Blüten im Juli, neue Fruchtansätze und endlich frische Blüten. Der Sturm vom 5.—7. Dezember hat großen Schaden nicht gestiftet.

Manche erwarten Stürme auch im neuen Jahre. Sie werden wohl recht haben: Es gibt solche, die tosen nur im Kessel und andere, die toben durch die Welt. Frischer Mut und ein gut Gewissen aber halten Stand.

Der bereits im 80. Lebensjahre stehende Alt-Hauptmann Niederer in Heiden machte im Sommer 1895 in 3 Tagen eine Fußtour von Heiden über Schwäbrig, Appenzell, Seealpsee, Säntis, Alt St. Johann, Wattwil, Ricken, Hummelwald ins Gasterland.

Der Kanton Appenzell besitzt (laut dem schweizerischen statistischen Jahrbuch pro 1895) 29 Kirchen und Kapellen, 96 Schulhäuser, 244 Gasthäuser, Fremdenhotels und Pensionen mit 2172 Betten, und 117 Tanzsäle. Der Kanton Glarus hat 23 Kirchen und Kapellen, 42 Schulhäuser und 114 Tanzsäle. Wer ein Freund ist von Proportionen, kann sich aus diesen Zahlen verschiedene zusammenstellen.

Die Ehescheidungen haben im Zeitraum 1876 bis 1880 (46) gegenüber dem von 1886 bis 1890 (30) im Durchschnitt um 16 abgenommen (1881 bis 1885: 40). Wenn's nur so weiter ginge!

*) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 175, Appenzeller Anzeiger, und Amtsblatt Nr. 34. Gesamtschaden Fr. 59,452. — Liebesgaben Fr. 4130. 15.

***) Appenzeller Zeitung Nr. 193.

II. G e m e i n d e c h r o n i k.

Von **R. Ritter.**

V o r b e m e r k u n g.

Ob die diesjährige Gemeindechronik den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, werden die Leser in den einzelnen Gemeinden zu beurteilen selber am besten im Stande sein. Die Redaktion hat keine Mühe gescheut, möglichste Vollständigkeit zu erreichen; sie hat in manche Gemeinden wiederholt geschrieben, um einen Bericht zu erhalten. Wenn trotzdem für einzelne Gemeinden nur dürftige Zeitungsnotizen zur Verwendung kommen konnten, für andere auch diese fehlten, so bitten wir die Leser, uns deßhalb entschuldigen zu wollen. Eine Sammlung von Zeitungsnotizen ist nicht das Ideal unserer Chronik, sondern eine wenn auch kurze und gedrängte, so doch frische und lebensvolle Darstellung des Wichtigsten aus dem Gemeindeleben. Daß dieses Ideal zu erreichen ist, lehren Beispiele aus der vorjährigen und diesjährigen Chronik. Besten Dank an dieser Stelle allen den braven Korrespondenten für ihre uns gewidmete Mühe und Arbeit!

C h r o n i k.

Urnäsch

Urnäsch hat zwei Dinge von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung der Gemeinde in seine Chronik einzuzeichnen: Am 1. Mai wurde eine öffentliche, für Jedermann zugängliche Telephonstation eröffnet, und am 1. September weihte es ein Werk ein, das den Bewohnern zur Ehre und zum Wohle gereicht, nämlich das neu errichtete Hydrantenwerk mit Hauswasserversorgung. Mit berechtigtem Stolz zeigten die Urnäscher wenige Tage später der in Urnäsch versammelten Gemeinnützigen Gesellschaft ihre turmhoch springenden Wasser-

strahlen, und Jedermann freute sich darob. Aber nicht nur die „Gemeinnützigen“ tagten in diesem Jahre still und bescheiden in Arnäsch, viel lärmendere Gäste sah und hörte die Gemeinde in den Tagen vom 19.—23. Mai in ihrer Mitte, die kantonalen Schützen nämlich, die hier ihr Schützenfest abhielten. Das Wetter war in jenen Tagen nicht gerade so, wie man es für ein Schützenfest wünscht, allein trotzdem nahm das Fest einen recht befriedigenden Verlauf.

Leider weiß der Chronist auch von Unglücksfällen in der Gemeinde zu berichten. Zwei junge Männer fanden ihren Tod, der eine in der Arnäsch, der andere durch Erfrieren, und am hl. Weihnachtstage brannte am hellen Nachmittage ein Haus mit 10 Wohnungen und einem angebauten Stadel vollständig nieder.

In **Herisau** hatte das **Baudepartement** im verflossenen Jahre die meiste Arbeit. Zunächst beschloß die Gemeindeversammlung am 5. Mai die Korrektion der alten Steig und einen Beitrag an die Ueberwölbung des Brüllbaches, sowie die Uebernahme des Unterhaltes beider Bauobjekte; dazu übernahm sie in der Kirchhore am 15. Dezember den Unterhalt der Linden- und Bauhoffstraße und bewilligte einen Beitrag an die Erstellung und Renovation von Feuerweihern. Ferner erwarb die am 14. Juli angeordnete außerordentliche Gemeindeversammlung die Liegenschaft zur „Friedeck“ um die Summe von 74,000 Fr. Diese Gebäulichkeiten eignen sich namentlich für Schulzwecke und für Verwaltungsbureauz und werden dementsprechende Verwendung finden. Zum Zwecke einer fachmännischen Leitung des Bauwesens der Gemeinde beantragte sodann der Gemeinderat in der Kirchhore vom 15. Dezember der Gemeinde die Anstellung eines fachmännisch gebildeten **Gemeindebau-
meisters** mit 4000 Fr. Gehalt, doch wurde dieser Antrag von der Gemeinde abgelehnt. Aber noch ein anderes Werk muß hier erwähnt werden, was der Gemeinde zur Zierde gereicht: das neue **Schlachthaus**. Die Einweihung dieses nach

Herisau

den Forderungen der Neuzeit musterhaft eingerichteten Gebäudes fand am 1. Juli unter zahlreicher Teilnahme der Behörden und der Bürgerschaft statt. Der Raum gestattet uns nicht, auf eine Schilderung des Festes näher einzutreten, wir verweisen unsere Leser auf den ausführlichen Bericht der Appenzeller Zeitung in Nr. 149 d. J. Von weiteren Kirchhörenbeschlüssen ist noch zu erwähnen der Beschluß vom 15. Dez., die Unentgeltlichkeit aller Lehrmittel und Schulmaterialien mit dem beginnenden Schuljahre 1896/97, ein Beschluß, der der Gemeinde gleichfalls zur Ehre gereicht.

Von besonderen festlichen Anlässen in der Gemeinde verdienen zwei genannt zu werden. Vom 26. bis 28. August tagte der schweizerische Predigerverein in Herisau. Etwa 120 geistliche Herren aus allen Teilen der Schweiz hatten sich eingefunden. Da wurden in ernsten Sitzungen das Verhältnis der Religion zur Naturwissenschaft, die Stellung der Kirche zur Mission und andere Fragen besprochen; aber nach des Tages Arbeit taten auch in Herisau Gemeinde und Vereine Alles, um den werten Gästen den Aufenthalt daselbst zu einem angenehmen zu machen. Ausführliche Berichte darüber finden sich ebenfalls in der Appenzeller Zeitung Nr. 200—202. Ein anderes, bescheideneres Festchen war das am 29. Sept. gefeierte 50jährige Jubiläum des Turnvereins Herisau, an dem sich auch die ganze Gemeinde beteiligte. Die Feier, mit der ein Schauturnen verbunden war, wurde eingeleitet durch ein treffliches Eröffnungswort des Herrn Ratschreiber Tobler. Gegründet wurde der Verein im Mai 1845 hauptsächlich auf Anregung des Herrn Landammann Dr. med. Zürcher.

Aber auch von Unglücksfällen blieb die Gemeinde nicht verschont. In der Nacht des 21. August brannte ein großer Teil des der Aktiengesellschaft „Cylinder“ gehörenden Appretur- und Färberei-Etablissements nieder. Als Brandursache konnte mit ziemlicher Sicherheit Selbstentzündung von Abfällen angenommen werden.

Am 9. Juni starb in Herisau im Alter von nur 47 Jahren Herr August Diem, ein Mann, der es aus sehr bescheidenen Verhältnissen durch eigene Tatkraft zum angesehenen Fabrikanten gebracht und einer großen Zahl Familien Arbeit und Verdienst verschafft hat. Und am 2. Oktober segnete das Zeitliche Herr Oberstlieutenant Emanuel Meyer, der langjährige Teilhaber und Chef der altrenommirten Zeugdruckerei-Firma Laurenz Meyer. Er war geboren 1813, erreichte somit ein Alter von 82 Jahren. Lange Jahre hat er sowohl seiner Heimatgemeinde Herisau als auch dem Kanton in Gericht und Rat treue Dienste geleistet. Als Oberlieutenant machte er den Sonderbundskrieg mit, wurde später Bataillonskommandant und 1861 eidgen. Oberstlieutenant. In den letzten Jahren schwer leidend, war der Tod ihm eine Erlösung. (Nekrolog siehe Appenzeller Zeitung vom 2. Oktober).

In **Schwellbrunn** waren Schulbehörden und Schulfreunde schon lange an der Arbeit, eine freiwillige Ganztagschule einzuführen, und hatten zwei Projekte dafür ausgearbeitet. Allein die Kirchhore vom 11. Februar zeigte sich wenig schulfreundlich — beide Projekte wurden verworfen. Mehr Sympathie fand ein neues Straßenreglement und der Plan einer Straße nach dem benachbarten „Dicken“. Ein Bauplan wurde aufgestellt, die Straße ausgesteckt, und am 29. September beschloß die Kirchhore fast einstimmig den Bau einer Straße dritter Klasse im Kostenbetrage von zirka 32,000 Fr. und in der Voraussicht, daß der Kanton den Unterhalt übernehme. Im Frühling 1896 soll mit dem Bau begonnen werden.

Aus dem Vereinsleben von Schwellbrunn ist auch mancherlei Bemerkenswertes zu berichten. Der stets tätige landwirtschaftliche Verein veranstaltete vom 13.—18. Mai einen Gemüsebaukurs unter der Leitung des Herrn Kraft von Schaffhausen. Der Schützenverein baute sich einen neuen Scheibenstand, der schon längst ein Bedürfnis war; die Kosten von 7000 Fr. wurden zum Teil durch freiwillige Beiträge auf-

gebracht und auch die Gemeindefasse gab 1500 Fr. daran. Die musikalischen Vereine taten im Sommer ihr Bestes, die Kurgäste zu unterhalten und die fehlende Kurfkapelle zu ersetzen, und der Leseverein regte die Telephonverbindung an, die nun auch mit dem Beginne des neuen Jahres zur Tatsache geworden ist.

Hundwil

Von **Hundwil** ist mancherlei zu berichten, und darunter viel Erfreuliches. Daß die Armenanstalt und die Gemeindearmenpflege mit günstigen Ergebnissen abschlossen, und auch die freiwillige Armenpflege nicht gerade große Ausgaben hatte, ist immerhin ein gutes Zeichen. Allerdings sucht sich Hundwil ungebetene Gäste wenn möglich vom Leibe zu halten; von der Verpflegung armer Durchreisender, die Herisau anregte, wollte es ebensowenig etwas wissen wie die andern Gemeinden des Hinterlandes. Man befürchtete stärkern Zuzug. Die Aufenthalter in der Gemeinde wurden sämtlich durch einen Gemeinderatsbeschluß verpflichtet, sich einem Krankenvereine oder dem Krankenhausverbande anzuschließen. Die Polizeistunde wird in der Gemeinde streng gehandhabt und findet immer mehr Freunde. Recht so!

Rührig war, wie immer, die Lesegesellschaft. Was so eine gutgeleitete Lesegesellschaft nicht alles kann, wenn guter Wille und Einsicht vorhanden sind! Die im letztjährigen Berichte erwähnten Bestrebungen nach besserer Postverbindung wurden realisiert, eine zweite Briefträgerstelle wurde geschaffen und zwei entferntere Bezirke erhielten Briefeinwurfkästen. Ferner hatte die Lesegesellschaft die Freude, den von ihr gegründeten Verkehrsverein in Tätigkeit treten zu sehen. Und dieser junge Verein erfaßte seine Aufgabe gleich mit allem Ernste, er verbesserte den Weg auf die Hundwiler-Höhe und brachte die nötigen Wegweiser an. Zugleich aber lockte er eine zahlreiche Züricher Ferienkolonie in die Gemeinde, der es in Hundwil gar gut gefiel. Und endlich arbeitet die Lesegesellschaft an der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereines, der namentlich

auch der Alpwirtschaft seine Aufmerksamkeit schenken soll. Denn der schweizerische Alpwanderungskurs berührte auch Hundwils Alpen, die Schwägalp, und die Herren waren da von dem Zustande der Alp und von der Bewirtschaftung nicht sehr erbaut. Veraltete Bestimmungen des Genossenschaftsreglementes hemmen den Fortschritt. Hoffentlich bringt auch da die Zukunft Besserung.

Sonst war der Landwirt mit dem Ertrage seiner Wiesen wohlzufrieden. Die billigen Heu- und die teuren Viehpreise befördern die Aufzucht zahlreichen Jungviehes, was auch kein Schade ist. Von der Viehseuche blieben dieses Jahr Alpen und Weiden verschont, dagegen trat sie in einigen Privatställen heftig auf; auch unter den Schweinen wütete die Seuche so arg, daß ein einziger Besitzer zirka 150 Stück schlachten mußte.

Eine kleine Streitsache mit der Gemeinde Stein wegen eines Waldes wurde in Minne beigelegt, und am Ausgange des großen Säntisstreites hatten die Hundwiler eine helle Freude, fällt doch das erstrittene Stück ihnen zu. „Die Freude möge man ihnen gönnen“, schreibt der Herr Berichterstatter, „der Sackpatriotismus ist noch nicht ausgestorben, und kriegt er nichts besseres, nimmt er auch Schnee und Steine mit den idealen Gütern in seine weiten Taschen. Doch trägt diesmal der Kanton die Verantwortung, die Ehre und die Kosten.“

Stein baut Straßen und denkt daran, das Dorf mit einem Hydrantennetz und mit Hauswasserversorgung zu versehen. Im Anschluß an die nun fast vollendete neue Straße Dorf-Grunholz-Hergarten wurde in der Kirchhore vom 1. Dezember auch der Bau des weitem Straßenstückes Grunholz-Schedlern beschlossen, unter der Voraussetzung, daß der Kanton die neue Straße als Straße dritter Klasse übernimmt, und daß Appenzell Innerrhoden die Straße vom Dorfe nach der Landesgrenze vollendet. Die gleiche Kirchhore beschloß auch den Ankauf der Quellen im Möser- und Nordwald, die beim niedrigsten Wasserstande noch 42 Minutenliter liefern, für zusammen 12,000 Fr.

Die Kosten tragen die Gemeinde und die Dorferkorporation gemeinsam.

Herr Pfarrer J. Meier, der seit 27 Jahren in der Gemeinde als Seelsorger wirkte, trat im verflossenen Jahre aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurück. Die Kirchengenossenversammlung erkannte ihm eine Gratifikation von 1000 Fr. zu und wählte am 5. Mai an seine Stelle einstimmig den bisherigen Vikar Herrn Ernst Wipf von Winterthur. Die Einsetzung desselben in sein Amt gestaltete sich zu einem Feste für die ganze Gemeinde.

Auf Anregung einiger Landwirte hin beschloß der Gemeinderat, zum ersten Male in Stein am 30. September einen Jahrmarkt, verbunden mit Viehmarkt und Viehschau, abzuhalten. Der Versuch gelang ausgezeichnet, gegen 1000 Fr. Viehprämien konnten ausbezahlt werden — und in der Appenzeller Zeitung vom 4. Oktober erschien eine poesiereiche Schilderung des Festes.

Auch von Unglücksfällen wurde die Gemeinde nicht verschont. Am 5. Februar brannte ein Wohnhaus samt den Stallungen nieder; eine im Stalle vergessene brennende Lampe war die Ursache. Am 6. Februar erfror ein Mann in der Nähe des Dorfes, und am 19. März wurde ein anderer auf dem Sträßchen vom Rubel nach Bruggen von herabstürzenden Eismassen erschlagen.

Schönengrund Auch Schönengrund hatte wieder einen Pfarrerwechsel. Herr Pfarrer Wellauer, der am 8. Januar 1893 erst sein Amt in der Gemeinde angetreten hatte, verließ dieselbe wieder, um einer Wahl nach Amrisweil Folge zu leisten. An seine Stelle wurde gewählt Herr Pfarrer Abraham Näf, bisher Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Appenzell. Herr Näf wurde am 28. November abgeholt und am 1. Dezember in sein Amt eingeführt, und zwar durch den Geistlichen seiner nahen Heimatgemeinde, Herrn Pfarrer Frei in Peterzell. Der

Abend vereinigte dann die Behörden und eine große Anzahl Gemeindeglieder mit dem neuen Herrn Pfarrer bei einem Bankett.

Eine schöne Feier war auch das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum des in der Gemeinde sehr beliebten Lehrers Herrn Sager am 6. November, an dem fast die ganze Gemeinde teilnahm. Der Gefeierte wurde durch Ansprachen und Geschenke Seitens der Gemeindebehörden nach Verdienst geehrt.

Von **Waldstatt** meldet unser Herr Berichterstatter, daß Waldstatt nichts Chronikwürdiges in diesem Jahre vorgefallen sei. Also vertrösten wir uns auf das nächste Jahr. Das Gleiche berichtet auch unser Herr Korrespondent von

Teufen. Immerhin entnehmen wir den kantonalen Blättern, Teufen daß die im Vorjahre gegründete kantonale Weblehranstalt am 31. Januar durch eine kleine Feier eröffnet wurde und mit 10 Zöglingen aus 9 appenzellischen Gemeinden ihre Tätigkeit begann. Möge die Anstalt recht viele tüchtige Weber und Fabrikanten heranbilden, dem Lande zum Nutzen und Segen!

Sonntag den 23. Juni wurde in Teufen der Grundstein zu einer neuen, katholischen Kirche gelegt. Die etwa 500 Katholiken von Teufen und Bühler waren bisher genötigt, zum Gottesdienste nach St. Gallen, nach Speicher oder auch nach Appenzell zu gehen. Die Weihe des Grundsteines vollzog in Vertretung des Bischofs der Domherr Dr. theol. Rüegg von St. Gallen. Endlich sei noch eines rühmenswerten Werkes gedacht, das die Gemeinde in Angriff genommen hat. Am 7. Juli beschloß die Gemeindeversammlung die Anlage eines Hydrantennetzes mit Hauswasserversorgung nach den Plänen des Herrn Ingenieur Kürsteiner von St. Gallen, im Kostenvoranschlage von Fr. 205,000. 140 Wasserabonnenten hatten sich bis zu diesem Zeitpunkte schon angemeldet, so daß eine gute Verzinsung der Anlage in sicherer Aussicht steht. Die Ausführung des Werkes ist bis zum Ende des Jahres schon wacker vorgeschritten.

Bühler

Für **Bühler** lassen wir sehr gerne wieder unsern geschätzten Korrespondenten selber reden. Er schreibt:

„Nachdem die Bürgergemeinde am 16. Dezember 1894 beschlossen hatte, ein **Waisenhaus** zu erstellen, wurden die nötigen Vorarbeiten ungesäumt an Hand genommen. Im Laufe des Sommers wurde mit dem Bau begonnen; ein Zufahrtssträßchen und die Maurerarbeiten sind bereits erstellt, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Anstalt im Laufe des Jahres 1896 fertig werden.

Die Tätigkeit der Lesegesellschaft war im letzten Jahre eine mehr passive und beschränkte sich vorwiegend auf das Anhören von Vorträgen populär-wissenschaftlichen Inhalts. Die Bemühungen der Gesellschaft um eine öffentliche **Telephonstation** sind nicht ohne Erfolg geblieben, indem nun ein im Gasthaus zum „Bahnhof“ errichtetes Telephon dem Publikum zur Benutzung offen steht.

Eine stille Wirksamkeit übt seit Jahrzehnten der freiwillige **Armenverein**, der sich die Aufgabe stellt, ohne Rücksichtnahme auf Konfession oder Heimatgenössigkeit die notleidenden **Gemeindeeinwohner** mit Geld- oder Naturalgaben zu unterstützen. Die nötigen Mittel fließen dem Vereine zu aus den Erträgnissen eines Fonds, aus den Feststeuern an Weihnachten und Ostern (letztere zur Hälfte) und aus Testaten. Im abgelaufenen Vereinsjahr betragen die Gesamtausgaben Fr. 606.77, wovon 334 Fr. auf die üblichen Weihnachtsunterstützungen kamen. Der vorjährige Bericht des Präsidenten schloß mit den Worten: „Es ist eine stille, bescheidene Wirksamkeit, die der freiwillige Armenverein durch sein Komitee ausübt. Die Empfänger der Weihnachtsgaben abgerechnet, ist die Zahl der durch ihn unterstützten Armen eine kleine. Und doch sind es lauter solche, die der Unterstützung nicht bloß bedürftig, sondern auch meist würdig sind. Wo sollten diese sich hinwenden in ihrer Not, zumal wenn schnelle Hülfe geboten ist, wie bei eintretender Krankheit, Wochenbett, oder wo unschuldige Kinder

darben — wenn unser Verein nicht wäre? Er ist auch in Zukunft nicht zu entbehren und darum fahre er in seiner stillen Wirkjamkeit fort und sei auch weiter dem Wohlwollen gebefreundiger Gönner und sämtlicher Gemeindegossen empfohlen!"

Eine Tochter des freiwilligen Armenvereins, immer noch unter dessen Leitung stehend, ist die Vereinigung zur Unterstützung armer Durchreisender. Außer einem Gemeindebeitrage von 100 Fr. bestehen die Einnahmen dieser Kasse nur aus den Beiträgen und Gaben der Mitglieder. Die letztjährigen Ausgaben betragen Fr. 419.75.

Eine segensreiche Tätigkeit entwickelt auch der Hilfsverein zur Unterstützung von Lehrlingen, der im letzten Rechnungsjahre 411 Fr. verausgabte. Zur Unterstützung neu angenommen wurden 3 Jünglinge und 1 Tochter. Von früher her stehen unter dem Patronate des Vereins noch 4 Lehrlinge, und 4 weitere Unterstützte haben im Laufe des Jahres ihre Lehre vollendet."

Gais ist im verflossenen Jahre um eine Bierde reicher geworden: es weihte am 3. November sein neues, stattliches und schönes, in jeder Hinsicht wohl gelungenes Schulhaus ein. Dasselbe befindet sich in der Wiese im Zung, in der Nähe des bisherigen Schulhauses, das nun als Gemeindehaus dient. Das neue Schulhaus enthält Lokalitäten für die zwei Realschulklassen, für vier Primarschulklassen des Dorfkreises, für die gewerbliche Zeichnungsschule und für das Naturalienkabinet. Zugleich enthält es eine geräumige Turnhalle. Auch einen andern Schulfortschritt verzeichnen wir noch: Die Mai-firchhöre genehmigte auf Antrag des Gemeinderates die Uebernahme der gewerblichen Zeichnungsschule, die bisher der Handwerkerverein geleitet hatte.

Günstiges ist auch über das Armenwesen und die Armen- und Krankenpflege zu berichten. Die Armenhausrechnung schloß — zum ersten Male seit undenklich langer Zeit — ohne Defizit. Sicher nicht ohne Verdienst an diesem

Ergebnis ist die umsichtige Fürsorge der Armenbehörden, sowie der freiwilligen Vereine. Ueber die letzteren, besonders über den Männer- und den Frauenkrankenverein und den Verein für Krankenpflege, die alle drei segensreich wirken, mögen einige Angaben hier Platz finden. Der Männerkrankenverein, gegründet 1872, zählt gegenwärtig 168 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von Fr. 11,770. Er bezahlte 1895 an 49 Mitglieder mit 1384 Krankentagen Fr. 2086 Entschädigung. Der Frauenkrankenverein, ebenfalls 1872 gegründet, zählte 199 Mitglieder, besitzt ein Vermögen von Fr. 8276 und bezahlte an 37 Kranke Fr. 1766. Der Verein für Krankenpflege, gegründet 1886, unterhält auf seine Kosten eine Krankenpflegerin, die er seinen Mitgliedern sowie auch Nichtmitgliedern im Bedürfnisfalle zur Verfügung stellt. Auch dieser Verein besitzt ein Vermögen von Fr. 4700. Daneben wirkt noch viel Gutes in aller Stille der Frauenarmenverein.

Von den sonstigen Vereinen in Gais seien noch erwähnt die freiwillige Feuerwehr, die im abgelaufenen Jahre das Jubiläum ihres 25jährigen Bestandes mit einem bescheidenen Festchen feierte, an dem sie den wohlverdienten Dank der Behörden und der Gemeinde für ihr wackeres und menschenfreundliches Tun erntete, und der landwirtschaftliche Verein. Der letztere veranstaltete eine Reihe belehrender Vorträge; wir nennen z. B. „Ueber Einführung einer allgemeinen obligatorischen Viehversicherung“ (von Dr. jur. Hoffstetter), „Ueber Schweinezucht“, „Ueber Alpwirtschaft“ zc. zc.

Die Volksvereinssektion Gais ging ein, dafür trat die Lesegesellschaft dem kantonalen Verbands der Volksvereine bei. Da ja unsere Lesegesellschaften meist auch politische Fragen in ihrem Schoße erörtern, ist eine solche Lösung die richtigste — wozu 2 Vereine, wenn einer den gleichen Zweck erreicht.

Speicher

Für Speicher lassen wir gerne unserem Korrespondenten das Wort. Er schreibt:

„Unsere Gemeinde blieb im abgelaufenen Berichtsjahr von großen Ereignissen verschont. Der Chronikschreiber hielt seine Feder vergeblich kampfbereit im Tintenfaß, so daß, als er sie endlich doch noch gebrauchen sollte, Feder und Faß futsch, d. h. eingetrocknet und angerostet waren.

Das Jahr 1895 war, was die Verdienstverhältnisse anbetrifft, für unsere Gegend ein gutes. Der Bauer erntete tüchtig Heu und Emd, so daß die Besorgung seines lieben „Bechli“ ihm nur Freude bereiten konnte und er glücklich singen durfte: „'s ist läne Lüte bas, as ösre Küihe“, und manch' heller Jauchzer und fröhlicher Jodel von den lustigen Anhöhen von Bögelinsegg erschallte. Ist doch der Appenzeller-Jodel durch unsern lieben „Appenzeller-Roschat“, draußen an der Wolfshalde, salonfähig gemacht worden. Für die Interessen der Bauernsamen sorgen der landwirtschaftliche Verein und die Viehzuchtgenossenschaft aufs beste und sie werden in ihren Bestrebungen von der Tit. Gemeindebehörde nach Kräften unterstützt. Das aber haben genannte Vereinsorgane nicht zu Stande gebracht, daß ein ausgeschriebener kantonaler Viehbehandlungskurs abgehalten werden konnte. Es meldeten sich zu wenig, so daß der Zeiger der neu erstellten Brückenwaage unter dem Gewichtminimum blieb.

Auf dem Gebiete der Industrie herrschte rühriges Leben. Sticker und Weber hatten tüchtig Arbeit und unsere Appreturen sorgten mit für befriedigenden Verdienst. So kann auch der Handwerkerstand gut leben, so daß der hiesige Handwerkerverein „Augen“ trieb und neue Meister entwickelte, die sich zu kräftigen Aesten auszubilden versprechen. Es war denn auch diese Körperschaft mit Freuden bereit, auf eine Initiative der Schulkommission einzutreten, behufs Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule, welche mit Oktober 1895 ins Leben getreten ist und womit die Gemeinde zeigt, daß sie die Interessen aller ihrer Glieder kennt und wohl versteht.

Da unsere Kirchenuhr launenhaft geworden ist, wie Aprilwetter, wurde beschlossen, sie durch eine neue, bessere zu ersetzen, damit gleich Jedermann bei uns erkenne und's dann glauben müsse, wie spät es sei.

Mit einem Kostenaufwande von zirka 4000 Fr. sucht Speicher die Straßensacke Schupfen-Reutenen hochzeitlich auszurüsten, um sie dann dem großen Bräutigam, dem Lande, abzutreten und der alte Papa Horst muß es sich gefallen lassen, daß unter seiner Schädeldecke Mineure wühlen, um Quellenzuwachs für's Hydrantenetz zu finden.

Speicher hatte die Ehre, die appenzellische Turnmannschaft bei flottem Preisturnfest in seinen Mauern zu beherbergen und es zeigte sich auf dem Gebiete des Turnwesens eine gute Anregung desselben.

Gegen Ende des Jahres zu feierte in aller Stille und doch fröhlich unsere „Sonnengesellschaft“, die älteste im Kranze appenzellischer Lesegesellschaften, ihr 75jähriges Jubiläum. Es ist diese Vereinigung so sehr verwachsen mit der Gemeinde und ihren Institutionen jeglicher Art, und es hat sich dieselbe namentlich auch auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit seit jeher so aktiv beteiligt, daß auch die Teilnahme an deren Jubelfest eine allgemeine und herzliche war. Auch elektrische Funken hört man seit einiger Zeit knistern. Es haben sich die Gemeindebehörden von Trogen und Speicher im wohlverstandenen Interesse beider Gemeindewesen der Sache lebhaft angenommen, betreffend Erstellung einer elektrischen Bahnverbindung mit St. Gallen, und es wird mit dieser Frage auch eine zweite, elektrische Beleuchtung, sich abwickeln, ja es fangen allgemach die Händler an, vorsichtig zu verfahren in ihren Petrolankäufen, damit ihnen nicht bei plötzlichem Eintreffen elektrischen Lichtes, hergeführt auf elektrischem Tram, das Del im Keller sauer werde.

Zum Schlusse ist noch zu vermelden, daß eine gemeinderätliche Kommission Mittel und Wege ausfindig machen will

zur Hebung des Fremdenverkehrs, so daß pro 1896 es diesen Punkt betreffend jedenfalls ein Mehreres zu berichten gibt."

Trogen geht im Ganzen seinen ruhigen Gang, viel ist Trogen nicht zu berichten. Im verflossenen Jahre hat es das Bezirkskrankenhaus auf eine sichere finanzielle Basis gestellt. Das vorhandene Defizit, das sich wie eine Seeschlange durch die Jahresrechnungen schleppte, wurde durch freiwillige Beiträge gedeckt, sodann zwischen den beteiligten Gemeinden ein Plan aufgestellt, nach welchem an ein künftiges Defizit Trogen 43, Speicher 30, Teufen 17 und Bühler 10 Prozent bezahlen. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Plan.

Ein Wechsel trat ein in der Direktion der Kantonschule. Herr Direktor Meier legte auf Ende des Schuljahres die Leitung der Schule und des Pensionates nieder und an seine Stelle wurde berufen Herr Seminardirektor Dr. Th. Wiget in Mariaberg-Rorschach. Herr Wiget folgte dem Rufe und trat mit Anfang Mai sein neues Amt an. Gemeinde und Kanton haben an dem neuen Herrn Direktor eine Eroberung gemacht, an der sie nur Freude haben können.

Auch auf landwirtschaftlichem Gebiete ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen: die Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft am 28. September. Es traten sofort 40 Mitglieder der Genossenschaft bei. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Gedanke, eine bessere, ertragsfähigere Rindviehrasse im Lande zu erziehen, sich immer mehr Bahn bricht, und es kann die Unterstützung solcher Bestrebungen Gemeinden und Behörden nicht genug empfohlen werden.

Eine andere Angelegenheit wird in Trogen stets mit Aufmerksamkeit verfolgt, wenn auch im Moment nicht gerade Aussicht auf Verwirklichung in nächster Zeit vorhanden ist: die Frage einer Eisenbahnverbindung mit St. Gallen. Die Frage ist für die Gemeinden Speicher und Trogen in ein neues Stadium getreten durch das Rubelwerkprojekt. Von

dem Erfolge dieses Projektes wird die Sache für die beiden Gemeinden wesentlich abhängen.

Der Verkehrsverein stand vor der Frage, ob er nicht seine Tätigkeit resp. die Beitragsleistungen einstellen solle, da der Lindenhühl nicht mehr Verkehrszwecken dienen kann. Er hat die Frage verneint und wirkt weiter; zunächst wendet er seine Fürsorge der Instandsetzung der Bergwege nach dem Gäbris und nach der Buche zu.

Wie in Gais, so feierte auch in Trogen die wackere freiwillige Feuerwehr im letzten Jahre das Jubiläum ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes. Es war ein guter Gedanke, dabei das Feuerlöschwesen im Kanton einst und jetzt vorzuführen.

Noch sei an dieser Stelle zweier Männer gedacht, die der Tod in diesem Jahre aus der Gemeinde abrief. Am 27. Mai starb Herr Alt-Hauptmann Joh. Konr. Buff, geb. 1822, im Alter von 73 Jahren. Seit langen Jahren betrieb er in Trogen die Hemdenfabrikation, diente der Gemeinde in verschiedenen Ehrenämtern, und war eines der ältesten und treuesten Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in unserem Kanton. Und am 23. Oktober starb im Alter von 75 Jahren Herr Apotheker Karl Staib. Ein Württemberger aus der alten berühmten Tübinger Apothekerschule, kam er in den Vierziger-Jahren nach Trogen und wurde hier heimisch, ein bei Klein und Groß beliebter Mann, hochgeachtet von Allen, die ihn kannten. So wölbt sich der Grabhügel über den letzten Vertretern einer frühern, gewerbthätigen und blühenden Generation der Gemeinde Trogen.

Rehetobel

Aus der Gemeinde **Rehetobel** können wir nur Weniges berichten. Schon einige Jahre sah man in Rehetobel die Notwendigkeit ein, ein neues Dorfschulhaus bauen und eine weitere Lehrkraft anstellen zu müssen. Allein das Brandunglück von 1890 und der dadurch verursachte Neubau der Kirche und des Pfarrhauses bestimmten die Gemeinde, das Schulhaus-

projekt bis auf bessere Zeiten aufzuschieben. Die Kirchhore vom 5. Mai 1895 beschloß nun prinzipiell den Schulhausbau, und erteilte dem Gemeinderate Vollmacht, Pläne und Kostenberechnungen aufnehmen zu lassen.

Von **Wald** ist zunächst noch aus dem Jahre 1894 etwas nachzutragen. Die Kirchhore vom 25. November 1894 hatte nämlich beschlossen, eine Straße dritter Klasse vom Dorfe nach dem Haggen zu bauen, sofern die Gemeinde Oberegg ihre Straße vom Haggen nach der Landmark 3,6 Meter breit erstellen würde. Zugleich wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt, welche die Straßenangelegenheit an die Hand nehmen sollte. Verschiedene Konferenzen mit der Nachbargemeinde Oberegg führten nun endlich zum Ziele. Wald offerirte Oberegg an die Mehrkosten einer 3,6 Meter breiten Straße Fr. 3000 und die Erstellung des Zwischenstückes von der Grenze Wald auf ihre Straßenlinie, worauf dann die Bezirksgemeindeversammlung Oberegg mit Mehrheit die Ausführung einer 3,6 Meter breiten Straße beschloß.

Sodann hatte Wald im abgelaufenen Jahre 1895 Pfarrerwechsel. Herr Pfarrer Paul Geysler siedelte am 18. März nach Basel über, um die Redaktion eines dortigen Blattes zu übernehmen; an seine Stelle wählte die Kirchgemeindeversammlung vom 5. Mai auf den einstimmigen Antrag der Kirchenvorsteherschaft Herrn Johs. Meili von Stallikon, Kt. Zürich, zu ihrem Seelsorger. Herr Meili hatte seit März die Pfarrstelle als Vikar versehen.

Der in Rehetobel bestehenden Telephonverbindung mit St. Gallen schlossen sich auch einige Abonnenten in Wald an, so daß nun auch Wald Telephonverbindung hat. Die industriellen Verhältnisse waren im letzten Jahre befriedigende; Sticker und Weber hatten zur Genüge Arbeit und etwas besseren Verdienst. Von den Vereinen verdient der neugegründete landwirtschaftliche Verein besondere Erwähnung; er befaßte sich besonders

mit genossenschaftlichem Ankauf landwirtschaftlicher Bedürfnisse, Kunstdünger, Stroh zc.

Der wolkenbruchartige Regen, der am 26. Juli das Borderland heimsuchte, richtete auch in Wald nicht unerheblichen Schaden an, namentlich verursachte der Sägenbach eine Reihe von Verheerungen.

Am 10. November starb in Wald im 80sten Lebensjahre Herr Alt-Großrat J. Jakob Bänziger, ein Mann, der in seinen frühern Jahren als schweizerischer Schützenkönig weithin bekannt war. (Nekrolog s. Appenz. Anzeiger vom 16. Nov.).

Grub

Grub hat seine im Vorjahre ausgeführte Kirchenrenovation noch durch eine Bemalung der Stühle ergänzt, so daß nun die Kirche in jeder Beziehung einen freundlichen Eindruck macht. Eine Anregung zur Einrichtung einer Kirchenheizung aber fand in der Kirchenvorsteherschaft selbst Opposition — „die Alten haben in ungeheizter Kirche auch ausgehalten“ — so blieb das Projekt vorderhand ein frommer Wunsch. Von der Kirchhore wurde einstimmig eine von der Schulkommission entworfene, ziemlich strenge Jugendordnung angenommen, und die Gesundheitskommission hat es durchgesetzt, daß die Vorschriften über Faucheabfuhr aus den Metzgereien strikte eingehalten werden. Das ist um so eher nötig, als Grub daran ist, ein Kurort zu werden, und Heiden Konkurrenz zu machen. Der junge Verkehrsverein sah im ersten Jahre schon seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt: etwa 30 Kurgäste weilten gleichzeitig in Grub, ein für die kleinen Verhältnisse ganz respektabler Anfang. Eine Zierde der Gegend verspricht mit der Zeit die vom Kurverein Heiden angelegte Obstbaumallee zu werden, die von Heiden bis zum Hirschen in Grub geht und vom Verkehrsverein Grub bis zum Dorfe fortgeführt werden wird.

Die wieder erstandene Lesegesellschaft bemüht sich um eine Postverbindung mit St. Gallen, welche ein längst empfundenes Bedürfnis für beide Grub und Eggersriet ist. Das

Projekt ist früher schon einmal gescheitert, man hofft dieses Mal auf besseren Erfolg der diesbezüglichen Bestrebungen.

Am 3. Februar 1895 starb in Grub im Alter von 74 Jahren Joh. Herzig, ein ob seiner Friedfertigkeit und rechtlichen Gesinnung überall hochgeachteter Mann, der sich um Gemeinde und Bezirk in verschiedenen Aemtern verdient gemacht hat.

Gar Mancherlei weiß unser Herr Korrespondent von **Heiden** Heiden zu berichten. Eine in mehrfacher Beziehung wichtige Kirchhore war diejenige vom 13. Oktober 1895. Die Einwohnergemeinde beschloß an diesem Tage mit großer Mehrheit den Bau eines Gemeindeflachthauses im Kostenvoranschlage von Fr. 32,000. Der Bau wird im Frühjahr 1896 in Angriff genommen werden. Der Beschluß ist im Interesse der öffentlichen Gesundheitspolizei wie auch speziell des Kurwesens sehr zu begrüßen. Die gleiche Kirchhore faßte noch zwei weitere Beschlüsse, die von der Opferwilligkeit und dem fortschrittlichen Sinne in der Gemeinde Zeugnis ablegen. Auf Frühling 1896 wurde eine neue Primarlehrerstelle geschaffen, um der Ueberfüllung einzelner Schulen abzuhelpfen, und zugleich erhielt der Gemeinderat Auftrag, Plan und Kostenberechnung für ein neues Dorfschulhaus aufzunehmen.

Die Kirchgenossenversammlung beschloß, zum bessern Schutze der Glocken und auch zum Schutze des im Parterre des Turmes befindlichen Gemeindearchives ein starkes Gewölbe im Turme zu erstellen; der Beschluß wurde auch noch im Berichtsjahre ausgeführt.

Ueber das Armenwesen der Gemeinde, über die amtliche und die private Armenpflege weiß der Herr Korrespondent nur Günstiges zu berichten. Besonders segensreich wirkt neben der Tätigkeit der verschiedenen Armen- und Krankenvereine auch eine Gemeinde-Krankenschwester, deren Bedürfnisse aus den Zinsen eines Fonds bestritten werden, den ein edler Bürger Heidens zu diesem Zwecke gestiftet hat; auch der Verein vom Roten Kreuz hilft mit. Der Schwester steht auch — was sehr

empfehlenswert — ein Krankenmobiliendepot zur Verfügung. Großes Ansehen genießt der Verein vom Roten Kreuz, dem auch Mitglieder anderer Gemeinden angehören. Der Stifter des Roten Kreuzes und der Genfer Konvention, Herr Henry Dunant, weilt, gut aufgehoben, in Heiden im Bezirkskrankenhause und fängt an, nach langer, unverdienter Verschollenheit, Gegenstand interkantonalen und internationaler Huldigungen zu werden.

Auf das Wirken der einzelnen Vereine näher einzugehen, mangelt der Raum; immerhin sei der nützlichen Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins und der Viehassefuranzgesellschaft gedacht, und erwähnt, daß der kantonale Handwerkerverein seine diesjährige Lehrlingsprüfung in Heiden abhielt. Die Prüfungen und besonders auch die ausgestellten Lehrlingsarbeiten erweckten in hohem Maße das Interesse des Publikums.

Auf industriellem Gebiete war auch in Heiden ein Aufschwung spürbar; ebenso hatte die Fremdensaison ein vorzügliches Ergebnis; große und kleine Hotels waren zeitweise überfüllt. Die Landwirtschaft schaut ebenfalls mit zufriedenen Blicken auf das Jahr 1895. An der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern beteiligten sich von Heiden die Zmker, eine Weinhandlung und ein „Beerenzüchter“ — alle drei erhielten die silberne Medaille. Große Aufregung verursachte unter der Bauerschaft Heidens wie des ganzen Vorderlandes die im Herbst von der Eidgenossenschaft gegen Oesterreich verhängte Viehsperre. Der Umstand, daß kein Stellvieh eingeführt werden konnte, erzürnte manchen Bauer — das hat vielleicht, wie unser Herr Korrespondent meint, manches „Nein“ für das Militärgesetz zur Folge gehabt.

Ein rechter Unglückstag für die Gemeinde Heiden war der 26. Juli 1895. Ein Gewitter mit Wolkenbruch schwellte die Bachgebiete im Süden und Westen des Dorfes mit solcher Schnelligkeit an, daß der Gtaldenbach in kürzester Zeit zum

wilden Strome wurde, Stege und Brücken wegriß und nahe-
stehende Gebäude untergrub und zum Einsturz brachte. Die
Sturmglöcken ertönten, und der folgende Morgen zeigte ein
betäubendes Bild elementarer Zerstörung; der Schaden, den
Private, Gemeinde und Kanton erlitten, betrug auf dem Ge-
biet von Heiden allein über 100,000 Fr. Diese fürchterliche
Ueberschwemmung hat die Frage der Verbauung des Gtalden-
baches mit eidgenössischer Subvention in Fluß gebracht und
bereits sind von der Gemeindebehörde die bezüglichen einleitenden
Schritte mit Erfolg getan worden.

Einem Unglücksfalle eigener Art fiel der Landwirt Schläpfer
in Gtalden zum Opfer: Beim Ausgraben eines Brunnens
wurde er durch die plötzlich einbrechenden Wände verschüttet
und erstickte.

Aus **Wolfshalden** weiß der Herr Korrespondent nichts zu **Wolfshalden**
berichten, was aufzuzeichnen wäre.

Luzenberg erlebte mit seiner Pfarrgemeinde Thal einen **Luzenberg**
Wechsel in der Person des Seelsorgers. Herr Pfarrer Christ
in Thal, der seit mehr als 14 Jahren der Gemeinde ein treuer
Seelsorger, ein werktätiger Helfer der Armen und Kranken,
ein aufrichtiger Freund der Schule und der Lehrer war, siedelte
nach Basel über. An die Stelle des Scheidenden wählte die
Kirchgemeinde Herrn Pfarrer **E d u a r d S c h e r r e r** von Schaff-
hausen.

Vom freiwilligen Armenverein berichtet unser Herr Kor-
respondent, daß derselbe in seiner nun bald 35jährigen segens-
reichen Tätigkeit gegen 25,000 Fr. den Unterstützungsbedürftigen
in der Gemeinde, meist Nichtbürgern, hat zukommen lassen.

Für den Verkehr in der Gemeinde wurde besser ge-
sorgt, indem von Seiten der Kreispostdirektion für häufigere
Briefvertragung gesorgt wurde; ebenso erhielt auch der Bezirk
Brenden eine öffentliche Telephonstation.

Die Landwirte erfreuten sich in diesem Jahre im Gegen-
satz zu mancher Nachbargemeinde eines ziemlich reichen Obst =

segens, der bei den ziemlich hohen Obstpreisen ein schönes Stück Geld in die Gemeinde brachte.

Walzenhausen

Das Hauptereignis in **Walzenhausen** bildete im abgelaufenen Jahre der Bau der Drahtseilbahn nach Rheineck. Ende Januar war das Obligationenkapital von Fr. 250,000 beieinander, und da das nötige Aktienkapital auch bereits gesichert war, so konnte mit dem beginnenden Frühling der Bau begonnen werden. Unter- und Oberbau wurden dem Unternehmer Stephan Rossi, die eisernen Brücken, das Rollmaterial und das Drahtseil der Firma Ch. Bell & Cie. in Ariens übertragen. Der Bau schritt im Sommer und Herbst rüstig fort, am 10. August wurde der obere, 70 Meter lange, und am 28. September der untere, 300 Meter lange Tunnel durchgeschlagen. Interessant ist, daß infolge des Bahnbaues das Haus des Herrn Gemeindefreiber Kellenberger auf Rollen von seinem bisherigen Standorte etwa 150 Meter nach Süden geschoben werden mußte, was sehr gut gelang. Leider ereigneten sich auch zwei Unglücksfälle beim Bahnbau; zwei junge Arbeiter blühten dabei ihr Leben ein.

Auch sonst wurde in mancherlei Weise für Hebung des Verkehrs in der Gemeinde gesorgt. Das Telephon hielt seinen Einzug und eine Statistik der Stickmaschinen ergab für Walzenhausen 36 Besitzer mit 90 Stickmaschinen, von denen (Ende Januar) 7 stillstanden.

Zwei ziemlich bedeutende **Wirtshausbrände** ereigneten sich in Walzenhausen. Am 23. Juni brannte bei völlig windstillem Wetter das im Jahre 1870 von einer Aktiengesellschaft gebaute Kurhaus total ab; sämtliches Mobiliar wurde mit ein Raub der Flammen, so daß der Gesamtschaden Fr. 100,000 überstieg. Die Ursache des Brandes ist unbekannt geblieben. Und am 13. November in der Morgenfrühe brannte im Wilen bei heftigem Föhn das Wirtshaus zum Gemisli mit noch 2 andern Gebäuden nieder, auch hier konnte vom Mobiliar nichts gerettet werden.

Am 31. Januar starb im nahen Wolfshalden ein Mann, der in Walzenhausen ein halbes Jahrhundert als Lehrer segensreich gewirkt hat, Herr Alt-Lehrer Heinrich Sturzenegger. Geboren 1810 in Walzenhausen, ausgebildet erst bei Pfarrer Steinmüller in Rheineck und dann als einer der ersten Zöglinge im Seminar in Gais, kam er 1835 an die Schule im Bezirk Lachen in Walzenhausen, wo er ein halbes Jahrhundert, bis 1885, wirkte. Nicht selten fand man, daß in einem Hause Großvater, Vater und Sohn zu ihm in die Schule gegangen waren. Friede seiner Asche!

Aus **Heute** endlich haben wir nur zu verzeichnen, daß die Reute Februarfirchhöre beschloß, die Lehrergehälter in der Gemeinde von 1200 auf 1400 Fr. zu erhöhen, und die Kirchengenossenversammlung am 26. Mai sich entschied, eine neue Orgel mit 14 Registern in der Kirche aufzustellen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Gemeindechronik angelangt. Den Eindruck muß man beim Durchlaufen derselben doch gewinnen: Es geht auch in unsern Gemeinden vorwärts. Es ist nicht überall so schlimm mit dem konservativen Sinne, mit dem Festkleben am Alten und der Scheu vor dem Neuen, als es wohl im Lande selbst und noch mehr draußen gesprochen und geglaubt wird. Unser Gemeindegewesen, unser Gemeindehaushalt ist durchweg so organisiert, daß wir mit Stolz den Fremden unsere Einrichtungen zeigen können; unsere Armenpflege insbesondere, unsere Armen- und Waisenhäuser dürfen sich sehen lassen. Und in der freiwilligen Aeußerung werktätiger Nächstenliebe stehen unsere Gemeinden ebensowenig vor einem andern Teile unseres Schweizerlandes zurück, als in der Ausübung landwirtschaftlicher oder industrieller Tätigkeit — lebhafter Erwerbssinn hat ja von jeher zu den berechtigten Eigentümlichkeiten des Appenzellers gehört. Möge es in diesem und allem andern Guten so bleiben, mögen unsere Gemeinden auch fernerhin blühen und gedeihen!

B. Appenzell J. Rh.

Von **D. Geiger**, Appenzell.

Politisches,
Gesetzgebung

Mit Vorliebe wirft man uns Innerrhodern vor, wir seien oft zu sehr vom Appenzellerspruche: „Nütz Neu's!“ angesteckt. Wohl ist es richtig, daß der Fortschritt bei uns oft langsam vorwärts schreitet. Aber wenn auch im Jahre 1895 keine großen Neuerungen in unserem Halbkanton durchgeführt wurden, ist doch nicht Alles beim Alten geblieben, vielmehr macht sich ein Zug bemerkbar, in aller Stille und ohne viel Geräusch verschiedene Verbesserungen an unserem Staatswesen vorzunehmen. Der Zeitpunkt hiefür ist aber auch der günstigste, zumal die frühern Parteikämpfe sich zu vermindern scheinen und ein gemeinsames Hand in Hand=Arbeiten sich bemerkbar macht. In diesem Sinne ist auch die Landsgemeinde 1895 ausgefallen. Da die Amtsdauer des Herrn Ständerat Dähler als regierender Landammann abgelaufen, rückte Herr Nationalrat Sonderegger ohne Opposition zum obersten Landesamte vor. Wohl wurden bei der Einzelwahl der Standeskommission 3 Amtsherren ihrer Stellen entlassen und durch frische Kräfte ersetzt, aber diese Aenderung wird auf die bisherige Regierungspolitik wenig Einfluß haben. Etwas anderer Meinung als der Große Rat war die Landsgemeinde bezüglich der Wahl der Staatsangestellten, deren Wahl bei der Landsgemeinde selbst liegt. Wohl wurde Landeschreiber Peterer wiederum bestätigt, dagegen hatte Landweibel Schmid trotz großrätlicher Empfehlung zur Wiederwahl in Ignaz Koch von Triebem einen gefährlichen Nebenkandidaten erhalten und das Volk wollte sich sein Wahlrecht nicht schmälern lassen. Was hätte nützen sollen, erwies sich gerade als das Gegenteil und Koch ging bei der Wahl als Sieger und neuer Landweibel hervor. Der als Landessackelmeister entlassene Joh. Jos. Broger wurde an die

Spitze des Kantonsgerichtes gestellt, 3 Ersatzwahlen in dasselbe getroffen und dabei einem längst gehegten Wunsche der Oberegger Rechnung getragen und denselben eine zweite Vertretung im obersten Gerichte gewährt.

Als recht praktische Neuerung bewies sich bei den Wahlen der zum ersten Mal angewendete Versuch, notwendige Abzählungen nicht mehr in der Kirche wie früher, sondern auf dem Platze selbst vorzunehmen. Der Versuch gelang vollkommen, gewiß zu Jedermann's Freude.

Die Landsgemeinde hatte sich auch über die Wahlart des Ständerates auszusprechen und einen bestimmten Verfassungsartikel zu formuliren, da sich bereits 1892 die Landsgemeinde für Volkswahl des Ständerates ausgesprochen hatte. Die Aufstellung eines genauen Verfassungsartikels unterblieb aber, und über den Beschluß selbst zeigten sich verschiedene Meinungen und Ausleger. Nun wissen wir genau, woran wir sind. Als neuer Verfassungsartikel 20 unserer Landesverfassung beliebte der Gemeinde folgender Wortlaut: Den Vertreter des Kantons im schweizerischen Ständerat wählt die ordentliche Landsgemeinde in den Jahren der Integralerneuerung des Nationalrates auf drei Jahre, das erste Mal mit einer Amtsdauer vom 1. Dez. 1896 bis zur ordentlichen Landsgemeinde 1899.

Die am ersten Maisonntag stattgehabten Bezirksgemeinden waren so ziemlich die Copie der Landsgemeinde und nahmen ebenfalls einen ruhigen und friedlichen Verlauf.

In einer Besprechung des der Landsgemeinde vorgelegenen Verfassungsartikels über die Volkswahl des Ständeratsmitgliedes schließt ein Artikel des „Freien Appenzeller“ mit folgenden bezeichnenden Worten: „Wir trösten uns dabei mit dem Gedanken, daß die schon lange notwendige Verfassungsrevision dem Volke bald Gelegenheit gibt, verschiedene fühlbare Mißstände zu beseitigen u. s. w.“

Revisionen

Wirklich stellte im Großen Rat unter'm 30. Mai 1895 Ratsherr Geiger von Appenzell den Antrag: „Die Regierung

wird eingeladen, bis zur ordentlichen Verfassungsratsitzung zu prüfen, ob nicht die Kantonsverfassung zu revidiren sei.“ Der Motionssteller begründete seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß unsere gegenwärtige Verfassung stellenweise im Widerspruch stehe mit der Bundesverfassung, daß die gegenwärtige Bezirkseinteilung einzelne Bezirke an ihrer Entwicklung hemme; Reduktion der Mitgliederzahl der verschiedenen Behörden sei geboten, die notwendige Reorganisation des Armenwesens lasse sich nur auf dem Wege einer Verfassungsrevision bewerkstelligen; der Amtszwang, durch die gegenwärtige Verfassung ausgesprochen, ist durch erlassene Verordnungen durchlöchert, das Stimmrecht der schweizerischen Aufenthaltler unklar geregelt und die Pflichten des Staates und der Bezirke, die vielfach in einander greifen, sind nicht genau ausgeschieden.“ In der Diskussion des Großen Rates konnten zwar diese aufgeworfenen Tatsachen nicht in Abrede gestellt, vielmehr mußte ihre Richtigkeit zugegeben werden, aber das Schreckgespenst einer Verfassungsrevision und der dadurch gerufenen Arbeit verdrängte den Appetit zur Revision und so wurde die Motion mit großer Mehrheit zu Grabe getragen. „Wann sie wohl ihre Auferstehung feiern wird?“ ist man versucht zu fragen.

Im Januar 1895 setzte die Standeskommission einen zweigliedrigen Ausschuß nieder zur Vorbereitung eines kantonalen Servitutensbuches. Wie weit die Arbeit inzwischen vorgeschritten, darüber verlautet noch nichts.

Schon Ende Januar 1895 drückte das Bezirksgericht Appenzell an die Standeskommission den Wunsch nach der Aufstellung einer kantonalen Gesetzesammlung aus, und am 11. November beschloß die Standeskommission, daß die staatswirtschaftliche Kommission eingeladen sei, eine kantonale Gesetzesammlung nach ihrem eigenen Ermessen aufzustellen. Wie sich doch die Zeiten und Leute ändern! Als vor bald 4 Jahren im Großen Rate eine ähnliche Motion

gestellt wurde, da wanderte sie diskussionslos unter den Tisch und heute ist sie plötzlich urgent geworden.

Eine geplante Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurde am 18. März vom Großen Räte abgelehnt, indem die Schöpfer eines abgeänderten Entwurfes selbst fanden, es sei besser nicht zu revidiren.

In der Großratsitzung vom 30. Mai 1895 regte Hauptmann Spex die Abänderung des Wahlmodus an der Landsgemeinde an, in dem Sinne, daß das eine Jahr an der Landsgemeinde bei der Regierung, und das andere Jahr beim Kantonsgericht ausgemeindet, d. h. in Einzelwahlen eingetreten werde. Dadurch könne verhütet werden, daß Mitglieder, die die Volksgunst oder das Zutrauen verloren haben, Dank der Beliebtheit ihrer Kollegen, mit diesen bei der Globo-Bestätigungswahl fortamtiren können. Die Motion wurde mit Stichtentscheid des Präsidenten erheblich erklärt und zur näheren Prüfung zurückgewiesen.

In der Großratsitzung vom 25. Nov. siegte aber ein weitergehender Antrag: für die Wahlen überhaupt den Außerthoder Wahlmodus einzuführen und alljährlich über jedes Mitglied der Regierung und des Kantonsgerichtes einzeln die Landsgemeinde anzufragen, ob man dasselbe bestätigen oder in eine Neuwahl eintreten wolle. Die 1896er Landsgemeinde wird sich hierüber zu entscheiden haben.

Der längst gewünschte Erlaß eines kantonalen Strafgesetzes scheint nun feste Gestalt annehmen zu wollen, indem der Große Rat am 26. November eine Kommission von 5 Mitgliedern niedersezte zur Schaffung eines bezüglichen Gesetzes, welches der 1897er Landsgemeinde vorzulegen wäre. Vielleicht bringen bis dahin die eidgenössischen Räte ein eidgenössisches Gesetz über diese Materie zu Stande.

Die Fachberichte *) sollen instünftig gesondert gedruckt und verteilt werden, so beschloß der Große Rat in seiner Galliratsitzung.

Da in Gonten Kirche und Schulkasse miteinander eine Rechnung führten, beschloß der Große Rat unter'm 18. März die Trennung derselben, welche nach einigem Zögern, nach zwei Gemeindeversammlungen, am 26. Mai erfolgte, womit ein alter Zankapfel wieder beseitiget ist.

Staatshaushalt

Wenn auch der Staatshaushalt Innerrhodens ein kleiner genannt werden kann, legt er doch Zeugnis ab von sparsamer Wirtschaft. Die per 31. Dezember 1894 abgeschlossene Staatsrechnung zeigt folgende Zahlenbilder:

Landeskasse:

Einnahmen Fr. 129,718. 69; Ausgaben Fr. 132,624. 64.

Bauamt:

Einnahmen Fr. 34,707. 46; Ausgaben Fr. 34,818. 87.

Zeugamt:

Einnahmen Fr. 33,884. 06; Ausgaben Fr. 28,307. 11.

Das Landsekretariat weist demnach einen Passivsaldo von Fr. 2905. 95 und das Bauamt einen solchen von Fr. 111. 41 auf, wogegen das Zeugamt mit einem Kassabestand von Fr. 5576. 55 abschließt. Der Vermögensbestand des Bauamtes ist durch Verkauf von Waldung und Kuhrechten von Fr. 34,788. 30 auf Fr. 51,399. 39 gestiegen, während das Zeugamt Fr. 1100 weniger Kassabestand aufweist wie im Vorjahre. Die Passiven des Staatshaushaltes haben sich um Fr. 23,139. 28 vermindert. Für's Schulwesen verausgabte die kantonale Schulkasse Fr. 26,052. 49. An Steuern wurde wie bisher 3 1/2 ‰ Grundsteuer für Staatszwecke und im innern Landesteil 1 1/2 ‰ Armensteuer ebenfalls nach Katasterschätzung von Grund und Boden bezogen.

*) Schulbericht, Bericht des Forstamtes, des Kantonstierarztes, des Landwirtschafts-Departements.

Die Staatssteuer im innern Landesteil warf Fr. 72,783. 30 und diejenige von Oberegg Fr. 11,071. 34 ab.

Wie wir bereits eingangs betonten, haben sich die politischen ^{Parteiwesen} Gegensätze der beiden Parteien verflacht und die gegenseitige Verträglichkeit hat wohl nicht zum Schaden des Landes zugenommen. Nicht mit Unrecht sagt daher eine Einsendung im „Freien Appenzeller“: „Das Volk ist des Haders müde geworden. Es will Frieden und Eintracht und es scheint, als ob der gegenseitige Haß der Parteien sich in Verträglichkeit und Nachsicht umgewandelt habe.“ Die kantonalen und Gemeindewahlen vollzogen sich, wie wir bereits gehört, in aller Ruhe. Seit dem 1. November 1895 ist das in Appenzell als Organ der fortschrittlichen Partei erschienene Blatt „Der Freie Appenzeller“ nach Herisau übergesiedelt und ist genannte Partei nun ohne Pressorgan. Ob dieser Zustand zuträglich, wird die Zeit lehren!

Laut Landsturmrapport der VII. Division zählt Appenzell ^{Militärwesen} J. Rh. beim bewaffneten Landsturm 11 Offiziere, 52 Unteroffiziere und 369 Soldaten, während bei den Hilfsmannschaften im Ganzen 966 Mann eingeteilt sind. An der am 9. und 10. Oktober stattgehabten Rekrutenaushebung wurden von 134 sich stellenden Rekruten 59 Mann tauglich erklärt, 26 auf ein Jahr, 5 auf zwei Jahre und 44 Mann gänzlich entlassen. Möchten nur die Resultate der Rekrutenprüfungen ähnliche sein!

In der Pfarrei Appenzell wurde vor Ostern eine große ^{Kirchliche Angelegenheiten} Volksmission von 3 Kapuzinerpatern abgehalten, deren Vorträge fleißig besucht wurden. Täglich wurden drei Vorträge gehalten. Donnerstag den 19. September fand in der Pfarrkirche zu Appenzell die Probe der neuen Orgel durch Herrn Domchordirektor Stehle in St. Gallen und Herrn Kapellmeister Pater Ambros Schnyder von Engelberg statt. Der Expertenbericht bezeichnet das Werk als „sehr gelungen“ und gratulirt der Gemeinde zu dem Kunstwerke.

Haslen und Eggerstanden sind eifrig an der Fondsäufnung für ihre Kirchenbauten, es dürfte aber noch eine Zeit vergehen, ehe man zum Bau schreitet.

Pfarrwechsel hatte nur die protestantische Gemeinde in Appenzell zu verzeichnen, indem Herr Pfarrer Näf einem Rufe nach Schönengrund Folge leistete; am 22. Dezember wurde an seine Stelle Herr Ulrich Wikle von Ennetbühl gewählt.

Schulwesen

Im Schulwesen macht sich ein reger Eifer bemerkbar, namentlich regen sich die Schulräte, das Absenzenwesen strenger zu überwachen und Schuldige zu strafen. Freilich gefällt dies nicht allen Familienvätern, sie müssen durch die Gerichte zur Bußenbezahlung angehalten werden und erhalten für ihre Reuigkeit Extrazulagen durch's Gericht.

Der Schulhausbau in Brüllisau rückt wacker vorwärts, man hofft das neue Schulhaus im nächsten Jahre zu beziehen.

Die Jungmannschaft stellte sich an der Rekrutenprüfung noch schlechter als im Vorjahre; die jungen Leute scheinen eben nach ihrem Austritt aus der Schule wenig mehr sich im Schreiben, Lesen und Rechnen zu üben.

In der Galliratsfözung stellte Ratsherr Geiger von Appenzell in Rücksicht auf diese schlechten Ergebnisse der Rekrutenprüfung den Antrag: „Es sei die Landesschulkommission einzuladen, auf die nächste Großratsfözung Bericht und Antrag über Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule einzubringen.“ Der Antrag wurde einstimmig erheblich erklärt, ein Beschluß, der dem Großen Rat gewiß zur Ehre gereicht.

Lehrer Franz Joseph Rohner tritt infolge Altersbeschwerden nach 52jährigem Schuldienst von seiner Lehrstelle zurück.

Armenwesen

An Armen ist Appenzell J. Nh. auch nicht arm, die meisten Anstalten sind überfüllt und Staat und Bezirke bringen nennenswerte Opfer. Nach dem von Landammann Dähler veröffentlichten Bericht über die Amtsrechnungen 1894 beherbergte das Armenhaus in Appenzell 74 Personen, während in der Waisenanstalt Steig 30 Knaben und 18 Mädchen untergebracht waren.

Der gleiche Bericht bedauert gewiß mit Recht, daß sich der Fond für den Neubau eines Armenhauses, der höchst notwendig wäre, sehr langsam äufne. Da wären Testate wohl am besten angebracht. Das Rechnungsergebnis der Armenanstalten war kein ungünstiges, sie konnten einen Vorschlag von Fr. 6300 erzielen, ein Beweis, daß die Verwaltung sehr haushälterisch zu Werke geht.

Die Krankenhausverwaltung hatte 1894 ein ungünstiges Rechnungsjahr, indem sie einen Rückschlag von 500 Fr. erzielte; dagegen äufnet sich der Fond der Freibetten zusehends, so daß die Krankenhauskommission Auftrag erhielt, bis zur nächsten Jahresversammlung ein Regulativ über die Benutzung des Freibettenfondes auszuarbeiten.

Die Naturalverpflegungsstation Appenzell, alimentirt durch Beiträge des Staates und der Bezirke, unter Leitung und Verwaltung des Bezirksrates Appenzell stehend, verpflegte während des Jahres 1895 1577 Durchreisende in 1393 Abend- und 184 Mittagsverpflegungen und es beliefen sich die gesamten Ankosten der Verpflegung auf Fr. 1256.45.

Auf Grund der neuen Polizeiverordnung wurden die Bezirke von der Regierung dazu angehalten, Gesundheitskommissionen niederzusetzen, welche die Lebensmittel zu kontroliren und zu untersuchen hatten. Es haben solche Gesundheitskommissionen auch tatsächlich ihre Funktionen eröffnet und namentlich Untersuchung der Fleisch- und Wurstwaaren durchgeführt und das Resultat veröffentlicht. Ob einzelne Herren Metzger, denen man auf zu großen „Mehlhandel“ gekommen, an der Veröffentlichung eine Freude hatten wie das Publikum, läßt man lieber dahingestellt. Die Polizeidirektion ihrerseits führte einen Weinuntersuch unter Beizug von Herrn Kantonschemiker Ambühl in St. Gallen aus, und soll das Resultat ein ziemlich zufriedenstellendes sein. Freilich hätten unsere Weintrinker von der Standeskommission die volle Veröffentlichung des Resultates gewünscht, um zu wissen, wo man den „Bessern“ trinkt.

Polizeiverordn.

Pflichtvergeffene Familienväter geben scheint's den Behörden oft viel zu tun und so wurde denn mit unserem Nachbarkanton Appenzell A. Rh. ein Vertrag über Aufnahme von solchen Sündern in die Strafanstalt „Gmünden“ vereinbart und die Fama meldet, daß der Abschluß dieses Vertrages bereits schon Manchen etwas anders gemacht habe.

Ueber die Härte der bestehenden Polizeiverordnung hörte man vielfach klagen, daß aber Großer Rat und Regierung immer allzustreng Regiment führen, darf man nicht behaupten, hoben sie ja bereitwillig über die Zeit des Studentenfestes jede Polizeistunde im ganzen Halbkantone auf.

Verkehrswesen

Zwei Straßenprojekte, deren bereits in der letzten Jahreschronik gedacht ist, beschäftigten auch dies Jahr namentlich die Behörden, der Ruf nach einer besseren Straßenverbindung ins Rheintal, und der den „oberen Rhodlern“ in Obereggen schon längst versprochenen Ausbau der Straßenstrecke Hagen-Landmark. Nach dem Gang der Verhandlungen in den Behörden scheint das Straßenprojekt Appenzell-Rheintal noch länger als „Seeschlange“ weiter zu vegetieren. Am 18. März beschloß der Große Rat mit 29 gegen 20 Stimmen, für die Planaufnahme einer Straßenstrecke Appenzell-Gichberg vorläufig keinen Kredit zu erteilen, da man vorerst die Unterhandlungen des Bezirksrates Rütli mit den rheintalischen Gemeinden abwarten, ehe man Geld ausgeben wolle. Es fand auch eine Vereisung der Straßenrichtung seitens einer Abordnung des Gemeinderates von Oberried und des Bezirksrates Rütli vor Ostern schon statt, aber die Bezirksgemeinde Rütli lehnte am ersten Maisonntag jegliche Subvention an eine Straßenplanaufnahme ab und so kam die Angelegenheit am 30. Mai in der Großratsitzung neuerdings zur Behandlung, wobei beschlossen wurde, die Standeskommission möchte neuerdings mit Gichberg und Altstätten über ein Sonnenhalbprojekt unterhandeln und es fand auch eine Vereisung dieses Projektes statt. Gichberg zeigte Geneigtheit, Altstätten lehnte aber ab und so

wurde die Angelegenheit in der Großratsitzung vom 25. Nov. neuerdings vertagt, zur Anbahnung neuer Verhandlungen des Bezirksrates Rüti mit dem Gemeinderat Oberried.

Dem andern Straßenprojekt Haggen-Landmark in Obereggen scheint das Schicksal eine raschere Lösung beschieden zu haben, denn in der Großratsitzung vom 30. Mai löste die Behörde den gordischen Knoten, indem sie über die Subventionsfragen der Oberegger entschied: „Baut Obereggen eine 10 Fuß breite Straße von Haggen in die Landmark, so zahlt der Staat 12,000 Fr., wird aber 12 Fuß breit gebaut, zahlt der Staat laut Straßengesetz ein Drittel der Erstellungskosten und 5 Rp. per Fuß an die Unterhaltungskosten der Straße jährlich. An die außerordentlichen Schneebruchskosten können Beiträge gewährt werden.“ Das hatte dann zur Folge, daß sich die Verhältnisse in Obereggen abklärten und sich eine außerordentliche Bezirksversammlung für den Bau einer 12 Fuß breiten Straße entschied. Nun ist der Bau bereits vergeben; freilich fehlte es noch in letzter Stunde nicht an Stimmen, welche die Auftragsvergebung zurückhalten wollten!

Ein weiteres Straßenstücklein gab in den Behörden viel zu reden; die Erstellung eines Einmündungssträßchens von der Landstraße in Engenhütten auf die Gemeindefstraße Hargarten-Grünholz-Stein. Da es dem Bezirksrat Haslen sehr daran gelegen zu sein scheint, über die Sitter beim List eine Einmündung auf genannte Gemeindefstraße zu erlangen, wurde zwei Mal durch den Großen Rat der Beschluß erwirkt, den Bau dieses Straßenteilstückes so lange aufzuschieben, bis sich Haslen und Stein gegenseitig geeinigt.

Andererseits liegen sich aber die einen Bezirk bildenden Schulgemeinden Haslen und Schlatt in den Haaren wegen Erstellung einer Kommunikationsstraße Lanf-Schlatt und die Gemüter erbitterten sich derart, daß es zu Prozessen kam, in denen die Schlatter obsiegten, da ihnen bei Erstellung der Haslenstraße, um sie für dieselbe zu gewinnen, auch eine Zufahrts-

straße nach Schlatt versprochen worden war. Tatsächlich wurden dann später auch Planaufnahmen gemacht, über die aber die Gemüter wieder verschiedener Ansicht sind, so daß sich für den Bau dieser Straße der bekannte Bernerspruch erwahren dürfte: „Nume nid gsprängt!“

Heil ist im verlaufenen Jahre auch den Engelgäßlern im Dorf Appenzell widerfahren, indem ihr längst gehegter Wunsch um Kanalisation der Straße in Erfüllung ging. Die Pflasterung wird nächsten Frühling nachfolgen. Die erwachsenen Kosten werden von Staat, Bezirk und von der Feuerschaugemeinde gemeinsam getragen.

Ueber die Verbreiterung der sogenannten „Fledermausgasse“ beim Kapuzinerkloster schweben Unterhandlungen zwischen den verschiedenen interessirten Behörden.

Schon längst sehnten sich auch die Unterrainer, denen bisher bloß ein Winterfahrtrecht zustund, nach einer offenen Kommunikationsstraße; nun ist auch deren Wunsch in Erfüllung gegangen. Nach längeren Verhandlungen konnten sich die verschiedenen Nachbarn hinsichtlich der Straßenrechtsöffnung, Bau und Unterhalt der Straße einigen, und es wurde der Straßenbau im Spätherbst ausgeführt, in einer Art und Weise, die dem alten Napoleon alle Ehre gemacht hätte. Am Mitternacht waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen und bei Tagesgrauen wurde bereits Sand auf die bestehende alte Straße geführt, während Vormittags die neue Straße ausgesteckt bzw. die alte corrigirt wurde. Die neue Straße führt bis an die Bezirksgrenze beim Glockenhaus im Unterrain; leider können einzelne enggenähete Nachbarn im Schwendener Bezirke vorläufig noch die Fortführung derselben bis zur Einmündung in die Forrenstraße, die nach dem Weißbade führt, hindern, aber die Zeit dürfte in Kurzem lehren, daß solche Engherzigkeit auf die Dauer keinen Stand hält. Der Erfolg dieser Straßenvereinigung dürfte aber für manche Gegenden

Innerrhodens eine Lehre sein, wie man offene Wege und Straßen schafft und schaffen kann.

Das Telephon, das laut letztem Chronikbericht sich droben im Säntisgebiete einbürgerte, hat eine bedeutende Erweiterung erfahren, da Gonten, Gontenbad und Jakobsbad und selbst die Rigi der Ostschweiz, der „Hohe Rasten“, ihren Anschluß an's Netz Appenzell gefunden haben.

Gaiser- und Säntisbahn sind schon längst Fragen, über die man im Lande spricht. Im Spätherbste schien die Gaiserbahn, d. h. die Erstellung des Stückes Gais nach Appenzell, feste Gestalt anzunehmen, man wünschte aber seitens der neuen Konzessionserwerber vorläufig das Recht für diese Bahn, einen Bahnhof ennet der Sitter zu erstellen, ein Ansinnen, welches der Große Rat in seiner Sitzung vom 26. November mit wohl mehr als Zweidrittelmehrheit energisch zurückwies. Auch über das Säntisbahnprojekt verlautete Verschiedenes, „vorläufig handle es sich aber blos um Weiterführung der Bahn ins Gebirge bis nach Seealp“, versichern eingeweihte Zeugen. Die Zeit wird lehren, was vom Gerede später wahr wird.

Die Industrie hat eine merkliche Besserung erfahren seit dem Inkrafttreten des neuen französisch-schweizerischen Handelsabkommens; Maschinen- und Handstickerei erhalten größere Nachfrage. Bei der letzteren darf aber füglich gesagt werden, daß der Lohn in keinem Verhältnisse steht zur Leistung. Uebrigens wird von staatswegen alljährlich durch Abhaltung von Kursen das Möglichste getan, „gute Stickerinnen heranzuziehen“. Ob aber diese Kurse dafür berufen seien, für außer den Kanton gute Arbeiterinnen zu erzielen, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht schwer wird und selbst auch dann nicht, wenn man dafür hält, man sollte jungen Leuten Beschäftigung finden.

Die Sticker (d. h. Maschinensticker) bekennen wohl, daß nun, im Gegensatz zu früher, an Arbeit kein Mangel mehr sei, bemängeln aber die Lohnverhältnisse. Ob diese Klagen begründet sind, entzieht sich dem Urteil des Chronikschreibers.

Sowohl in Hand- als in Maschinenstickerei betätigen sich sehr viel unsere sogenannten Schöttler, die alljährlich im Winter viele Leute beschäftigen und bei ihrer Abreise im Frühling an ihre Schotten- und Milchpläge in großer Anzahl Stickereien mitnehmen, ein Feld, das gewiß nicht zur Reduktion der Belohnung für die Arbeiter und Arbeiterinnen führt!

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat im Allgemeinen ein Jahr hinter sich, wie man Duzende wünschen möchte. Viehhandel üppig, schöne Preise, starke Nachfrage nach Milchprodukten, schöner Stand der Alpen im Sommer, reiche Futtererträge, immerhin wurde über deren zu niedere Preise geklagt. Auch die in früheren Jahren häufig aufgetretene Viehkrankheit, die „Maul- und Klauenseuche“, konnte, wenn sie auch im Herbst eine Zeit lang ziemlich bedrohlich auftrat, dank den Anstrengungen der Behörden rasch eingedämmt und bekämpft werden. Freilich beliebten die Schritte der Behörden nicht Jedermann, aber je länger je mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß ihre Bemühungen um die Viehgesundheitspolizei je länger je mehr Beachtung und Nachachtung verdienen.

An der Kleinviehschau in Appenzell vom 1. Mai 1895 konkurrierten 20 Eber, 12 sogenannte Möttschböcke und 6 schwarze Hornböcke. Es wurden Fr. 840 Prämien bezahlt. Gleichzeitig wurden Eber und Ziegenböcke mit Fr. 98 prämiert.

Großartigen Aufschwung haben Schweinezucht und Schweinehandel im Lande genommen, sind ja die Schweinemärkte in Appenzell bald zu den größten der Schweiz zu zählen. Daher rechtfertigt es sich auch, daß der Große Rat ein Regulativ über „Schweineschneiden“ erlassen hat. In neuester Zeit scheint auch die vielgeschmähte Ziegenzucht in unserem Lande vermehrte Aufnahme gefunden zu haben, besonders seitdem man gesehen hat, daß die Appenzeller-Ziegen im Ausland ein begehrter Artikel geworden sind.

Das kantonale Landwirtschaftsdepartement ließ im Frühling einen zweitägigen Kurs zur Heranbildung von Preisrichtern

für Viehschauen unter Leitung von Herrn Oberst Camenisch abhalten, der von 13 Teilnehmern besucht war.

Der schweizerische alpwirtschaftliche Verein veranstaltete vom 31. Juli bis 6. August einen Alpwanderungskurs durch die Alpen der beiden Appenzell. Die Teilnahme soll aus Inner- rhoden eine sehr minime gewesen sein. Offenbar halten unsere Bauern auf solchen „Sprungzügen“ wenig, obwohl ihnen bei solchen Anlässen manch guter Wink hätte gegeben werden können.

Die Gemeinalpenfrage gab reichen Stoff zu Diskussionen im Großen Räte, die zur Folge hatten, daß das Alp buchlein der Revision bedürftig erklärt wurde. In bäuerlichen Kreisen huldigt man eben durchwegs der Ansicht, daß bei Benutzung der Gemeinalpen dem Armlentsäckelamt kein anderes Recht zustehen soll, wie dem einzelnen Landmann.

An der Viehschau in Appenzell vom 20. Nov. 1895, welche infolge Auftreten von Maul- und Klauenseuche um mehr denn einen Monat verschoben werden mußte, stellten sich 163 Stück ein und es gelangte eine Gesamtprämie von Fr. 3365 zur Verteilung. Oberegg hatte seine gesonderte Viehausstellung.

Unter'm 25. Nov. 1895 erließ der Große Rat eine Ausführungsbestimmung über das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz, Abteilung „Bodenverbesserung“ und bestimmte, daß das Maximum der kantonalen Unterstützung 30%, das Minimum 20% der Ausführungskosten betragen soll.

In aller Stille führte auch der kantonale landwirtschaftliche Verein Appenzell J. Rh. sein Arbeitsprogramm durch. Er hielt 8 Wandervorträge und einen Baumwärterkurs ab, der 12 Tage dauerte und von 13 Teilnehmern besucht war. Für seine Spezialarbeit über die Schülerbäume-Verteilung erntete er an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern die silberne Medaille und für das ausgestellte Heu eine Ehrenmeldung. An 108 Schüler verteilte derselbe Obstbäume, womit innert 9 Jahren 1026 Obstbäume an austretende Schüler verteilt worden sind. Daneben gibt der be-

nannte Verein ein Monatsblättlein für seine Mitglieder heraus, welches neben den notwendigen Bekanntmachungen des Vereins auch kleine Aufsätze über Landwirtschaft und verwandte Zweige enthält. Auch in genossenschaftlicher Weise betätigte sich der kantonale landwirtschaftliche Verein durch gemeinsamen Bezug von Künstdünger, Obstbäumen und Lagerkartoffeln.

Die schon im letzten Chronikberichte als im Werden begriffen erwähnte Viehzuchtgenossenschaft Appenzell hat endlich glücklich das Licht der Welt erblickt und es leistete der Staat an die Kosten der Beschaffung eines Zuchtstieres einen angemessenen Beitrag.

Die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern war von Innerrhoden aus nur spärlich besichtigt und doch errangen die meisten der Aussteller Prämien und Ehrenmeldungen.

Jagd und
Fischerei

Jagd und Fischerei bieten wenig beachtenswerte Bemerkungen. Ein Blick auf die veröffentlichten Patentlisten genügt, begreiflich zu machen, daß an Patenterwerbem wohl kein Mangel herrscht. Jagd- und Fischereipatente brachten dem Staate nahezu 2000 Fr. ein.

Forstwirtschaft

Die Handhabung der Forstpolizei, namentlich im Hochgebirge, erfreut sich noch lange nicht aller Gunst, wenn auch stellenweise merkliche Besserung zu Tage tritt. Der Forstbericht des Oberforstamtes beklagt sich eingangs, daß bei Liegenschaftskäufen oft Waldstücke vorbehalten werden, was einer Waldzerstückelung gleichkomme. Diesem Uebelstande glaubte die Forstkommission entgegen zu treten, indem sie bestimmte, daß der Ratifikation vorgängig eine amtliche Besichtigung vorzugehen habe, darüber, ob Rücksicht auf den Liegenschaftsbedarf genommen sei. Neu ist auch die Bestimmung, daß, wenn ein bewilligter privater Holzverkauf innert 2 Jahren nicht vollzogen wird, so hat dem neuen Verkaufe vorgängig eine neue Besichtigung vorzugehen. Der gleiche Bericht klagt sodann darüber, wie auch die Güterschlächtereie im Lande Platz greife, indem Güter mit Waldungen von Spekulanten erworben werden, um

die Holzbestände letzterer abzuschlagen und zu veräußern, und um dann nachher die Liegenschaft mit abgeschlagener Waldung wieder zu veräußern, um sich der Kosten der Aufforstung zu entziehen. Um diesem Uebelstande entgegen zu treten, ist verfügt worden, daß der Holzverkäufer selbst bei allfällig eintretendem Liegenschaftshandel oder Verkauf der kahlen Waldparzellen zur Aufforstungspflicht verantwortlich sei. Die durch das eidgenössische Forstgesetz geforderten Servitutenablösungen gehen langsam vor sich; es wurden bloß 30 gemischte Rechte abgelöst und dafür eine Entschädigung von Fr. 9222.50 bezahlt. So wären nun bis Ende Dezember 1894 253 verschiedene Rechte mit einem Kostenbetrage von Fr. 41,019.50 ausgelöst worden. 98% Auslösungen gingen auf gütlichem Wege, 1% schiedsgerichtlich und 1% spanngerichtlich vor sich. Da die Frist mit August 1896 abläuft, wurden die Säumigen gemahnt, ohne großen Erfolg. So verwarf z. B. die Holzgemeinde Dorf-Schwende (wilder Bann) am 25. April 1895 eingreifende Anträge zur Erleichterung der Ablösungen von Servituten, die auf dieser Waldkorporation noch in bedeutendem Maße haften. Auch mit dem zahmen Bann kamen die forstwirtschaftlichen Behörden und die Oberbehörde in Widerspruch, indem eine von der Holzgemeinde zweimal beschlossene Holzaussteilung an die Anteilhaber verweigert wurde, um die durch eine Holzgant zu erwerbende Summe von zirka 200,000 Fr. zur Hälfte zur Fondsäuffnung für benannte Korporation zu verwenden. Noch ist der Handel nicht gelöst!

Nach dem Forstbericht betragen die jährlichen Nutzungen aus den Korporationswaldungen: 2070 m³ Hauptnutzungen und 361 m³ Zwischennutzungen, im Geldwerte von zusammen Fr. 30,000. Den Privaten wurden 61 Schläge mit 8895 m³ im Werte von Fr. 103,875 bewilligt. Seit 1881/1882 haben Privatholzverkäufe im Werte von Fr. 1,096,931 stattgefunden.

Wollte der Chronikschreiber über alle Vereine und deren Feste berichten, würde der Bericht lang werden, denn jeder

Vereine
und Feste

Verein — und deren gibt es, wie überall, auch hier viele — feiert seine Feste. Es erachtet daher der Chronikschreiber nur als seine Pflicht, besondere Einzelheiten zu bringen.

Aus den Kreisen der Sängervwelt Innerrhodens wurde schon längst der Wunsch geäußert, es sollte möglich werden, ähnlich wie in Appenzell A. Rh., die Landsgemeinde durch ein erhebendes Volkslied einzuleiten. Die Regierung lud auf die diesjährige Landsgemeinde den Gesangverein Harmonie und mit ihm die anderen Gesangskräfte ein, am Landsgemeindetage vor dem Rathaus vor'm Aufzug ein Vaterlandslied vorzutragen. Es wurde das sogenannte Stoßlied gewählt, ein Gedicht von Prof. Gözinger*), in Dichtung und Melodie die Copie des bekannten Sempacherliedes. Diese Neuerung wurde vom Volke mit Beifall aufgenommen; schade nur, daß das Lied nicht unmittelbar vor der Landsgemeinde auf dem Gemeindeplatz gesungen wurde.

Am 27. Mai fand in Gonten das übliche Militärsektionswettsschießen statt, an dem sich 12 Sektionen beteiligten.

Am 4. August feierte der katholische Gesellenverein unter Beizug benachbarter Brudervereine die Weiße seiner neuen, prachtvoll gestickten Vereinsfahne.

Mit großem Pomp wurde in der ersten Woche September das schweizerische Studentenfest gefeiert. Es nahm einen prächtigen Verlauf, nur schade, daß dasselbe durch einen jähen Unglücksfall getrübt wurde, worüber an anderer Stelle die Rede sein wird. Die Studenten rückten am Nachmittag des 3. Sept. ziemlich zahlreich ein und es fand nach einem Umzuge durch's Dorf auf dem Landsgemeindeplatz die Fahnenübergabe mit Ansprachen statt. Nachher spielte sich im Bierhausgarten der Begrüßungscommers ab. Der zweite Tag war den geschäftlichen Verhandlungen gewidmet. Abends fand ein großartiger Fackelzug mit solennem Feuerwerk statt und hierauf schloß der

*) „Laßt hören aus alter Zeit
Der Appenzeller Heldenstreit.“

Akt mit einem Bankett im Hecht. Der 5. Sept. endlich vereinigte die frohe Studentenschaar zu einem gemeinsamen Bummel ins Weißbad, wo eine Alpstubeten aufgeführt wurde. Abends schloß das Fest mit einem Schlußcommerz im „Löwen“.

Am 14. Oktober feierte das freiwillige Turnerrettungsforps Appenzell das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes.

Das Jahr 1895 ging auch nicht ohne Unglücksfälle ab. Unglücksfälle

Am 18. März verunglückte beim Schlitten im Vogelherdwald ob Appenzell ein 22-jähriger Bursche, die Stütze seiner Eltern. Er glitschte auf dem eisigen Grunde aus und konnte den geladenen Schlitten nicht mehr aufhalten, fuhr mit demselben in eine Tanne und wurde jämmerlich zerschlagen, daß der Tod sofort eintrat.

Ein tragisches Geschick ereilte den 20-jährigen Joseph Anton Kempfner, Sohn, am Böhl am Lehn. Derselbe ging vom Feuerwerk und vom Fackelzug der Studenten ahnungslos in's Dorf, um sich das Festleben auch anzusehen. Auf dem Landsgemeindeplatz, wo Raketen und Feuerwerk abgebrannt wurden, platzte eine Rakete und traf den unglücklichen wackern Burschen derart, daß er bewußtlos zusammenbrach und trotz aller ärztlichen Hülfe zwei Tage nachher sein junges Leben zum Bedauern Aller, die ihn kannten, aushauchte. Gewiß ein harter Schlag für seine Eltern.

Eine reiche Ernte hielt der Sensemann, namentlich rasche Todesschau
plötzliche Todesfälle schienen an der Tagesordnung zu sein. Auch bekanntere Persönlichkeiten, Amtsleute wurden weggerafft, Männer meist in den besten Jahren.

Am 23. Februar verstarb im Alter von nur 53 Jahren Kantonsrichter A. J. Moser am Hirschberg, ein vielbeschäftigter Bauernanwalt, dem am 20. Mai sein Vater, Alt-Kantonsrichter A. J. Moser im hohen Alter von 83 Jahren folgte. Derselbe war eine Reihe von Jahren unter der alten Verfassung Rhodshauptmann, ein origineller Typus eines alten Appenzeller-Bauernrathsherrn, der auch in Jansens „Bildern aus

Appenzell J. Rh." verewigt ist. Am 20. März starb nach kurzer Krankheit Bezirksgerichtspräsident Heinrich Dobler in Appenzell, ein eifriger Förderer der historisch-antiquarischen Altertumssammlung, im Alter von bloß 54^{1/2} Jahren, und am 21. Juni folgte ihm sein Schwager, Alt-Hauptmann Joh. Bapt. Broger, Müller, ein vielbeschäftigter Geschäftsmann. (Siehe Nekrolog).

Am 12. Mai starb, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, Alt-Landschreiber Schläpfer, 1881—1887 Landschreiber, ein stiller, gewissenhafter Beamter.

Am 25. Juni starb der Senior der Innerrhoder, Joh. Bapt. Steubli in Unterschlatt, 96 Jahre und 7 Monate alt. „Der Fangebischeli“, wie man ihn im Volksmund nannte, war bis in seine letzten Lebenstage gesund und frisch an Geist und Körper und konnte noch Gedrucktes ohne Brille lesen.

Senior der Bevölkerung ist nunmehr der weithin bekannte Herr Pfarrer Koller in Appenzell, der nach seinen Aussagen mit St. Petrus auf 101 Jahre gedungen hat.

Möge Dir, freundlicher Leser der Innerrhoder Chronik, ein Gleiches beschieden sein.

